

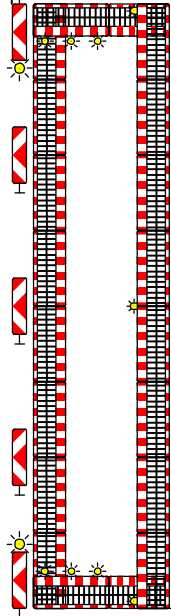
# Verkehrszeichenplan HL-1

Z 123  
50 m



0 m

min. 6,0 m



0 m



Z 123  
50 m

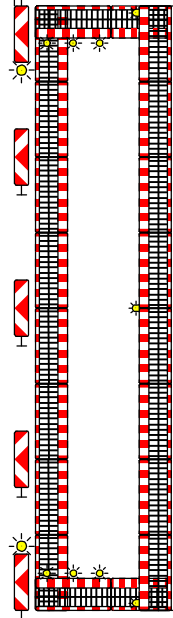
# Verkehrszeichenplan HL-2

Z 123  
50 m



0 m

min. 3,0 m



max. 50 m

0 m



Z 123  
50 m

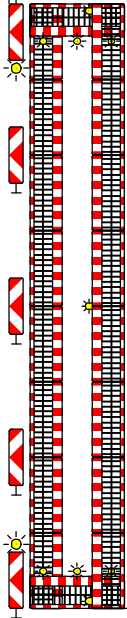
# Verkehrszeichenplan HL-3

Z 123  
50 m



0 m

min. 3,0 m



0 m



Z 123  
50 m

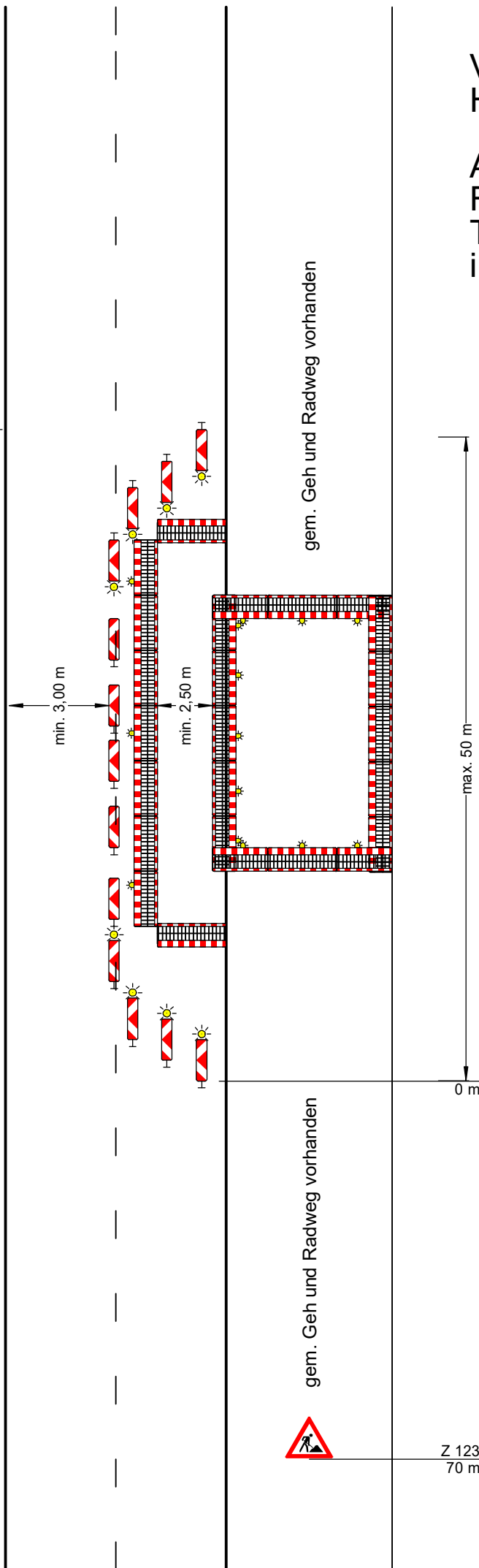
# Verkehrszeichenplan HL-4

Anwendung:  
RSA 21,  
Teil B,  
innerörtliche Straßen

Z 123  
70 m



0 m



Der Zugang zum Notweg  
muss barrierefrei hergestellt werden.

max. 50 m

0 m

gem. Geh und Radweg vorhanden



Z 123  
70 m

# Verkehrszeichenplan HL-5



Radweg

Gehweg



Z 241-30

4)

min. 3,0 m

min. 2,50 m

0m

4)

4) angerampt



Z 240



Z 123

-50 bis -70 m



# Verkehrszeichenplan HL-6

Z 123  
-50 bis -70 m



0 m



Gehweg

min. 6,00 m

min. 1,30 m

4)

0 m

3) Podest und Rollstuhlrampen sind vorhanden

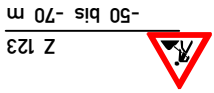
4) einseitige Leitbaken mit einseitiger gelber Warnleuchte



Z 123  
-50 bis -70 m

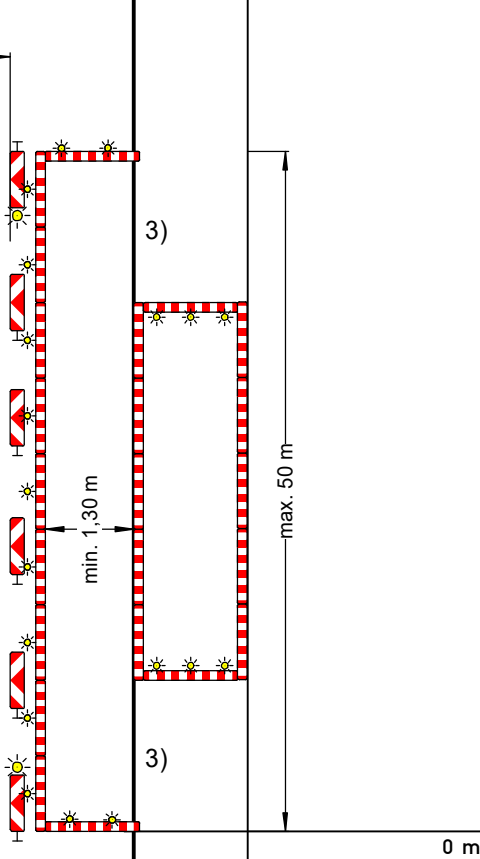


# Verkehrszeichenplan HL-7



0

min. 3,00 m



Gehweg

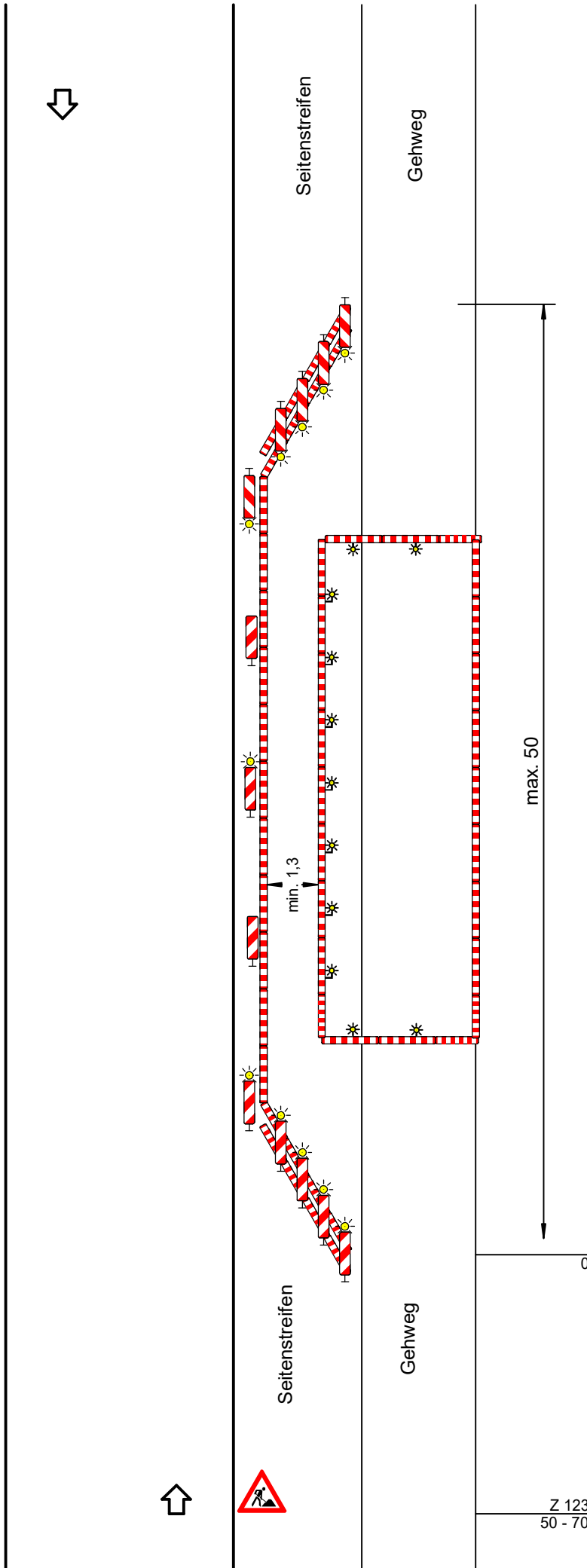
0 m

3) Podest und Rollstuhlrampen  
sind vorhanden



Z 123  
-50 bis -70 m

# Verkehrszeichenplan HL-8



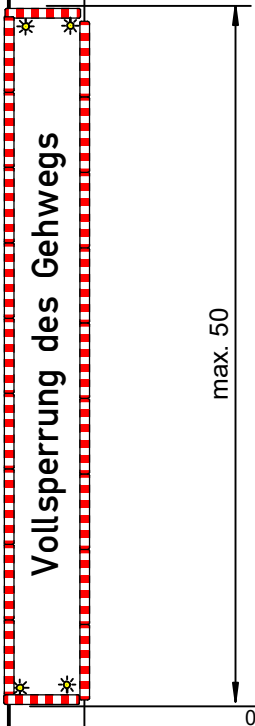
Maße in Metern

# Verkehrszeichenplan HL-9

Z 123  
30-50



0



Gehweg

max. 50

0

**Der Verkehrszeichenplan findet  
nur in Bereichen mit einer  
zulässigen Höchstgeschwindigkeit  
von 30 km/h Anwendung.**

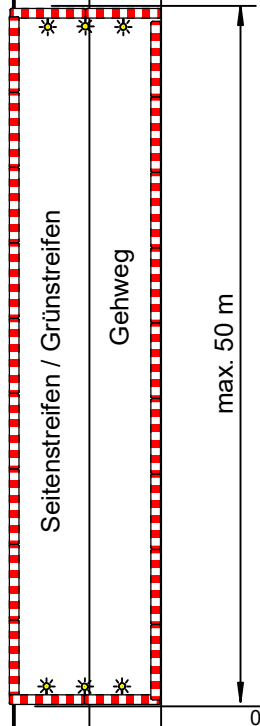
Maße in Metern



Z 123  
30-50

# Verkehrszeichenplan HL-10

Z 123  
30-50



**Der Verkehrszeichenplan findet  
nur in Bereichen mit einer  
zulässigen Höchstgeschwindigkeit  
von 30 km/h Anwendung.**



Z 123  
30-50

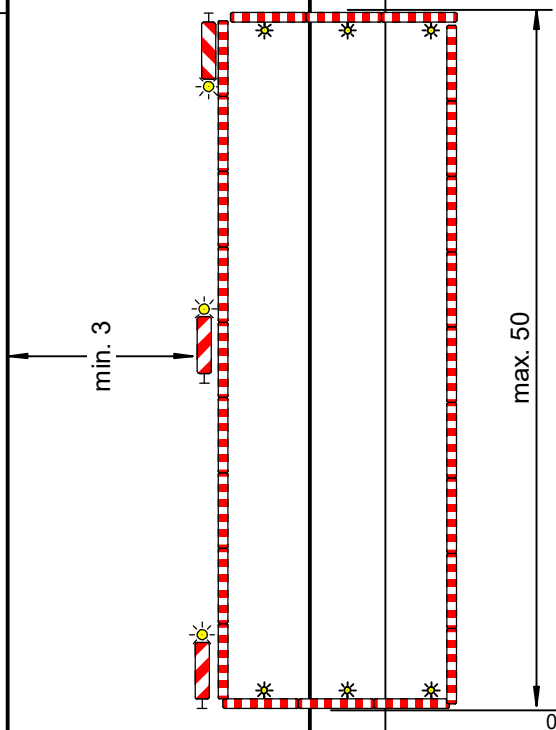
# Verkehrszeichenplan HL-11

Z 123  
30-50



0

Gehweg



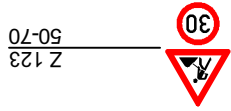
**Der Verkehrszeichenplan findet  
nur in Bereichen mit einer  
zulässigen Höchstgeschwindigkeit  
von 30 km/h Anwendung.**

Maße in Metern



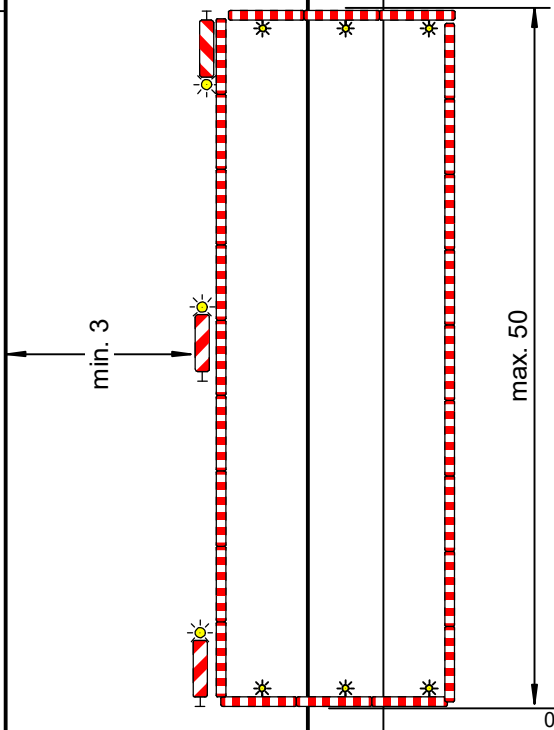
Z 123  
30-50

# Verkehrszeichenplan HL-12



0

Gehweg



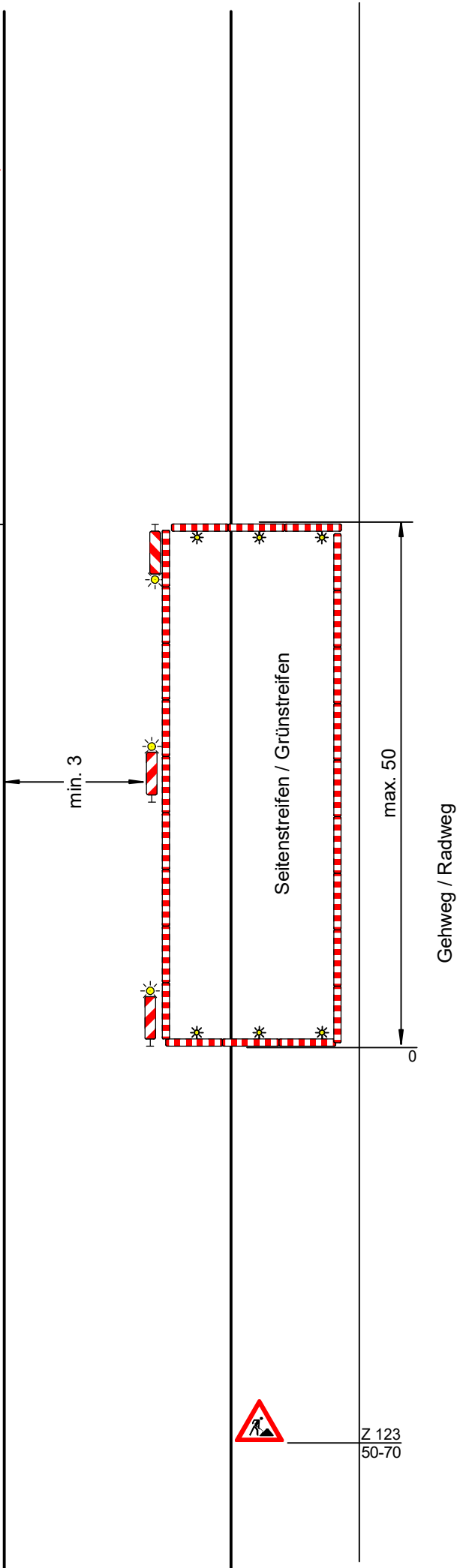
Maße in Metern

# Verkehrszeichenplan HL-13

Z 123  
50-70



0



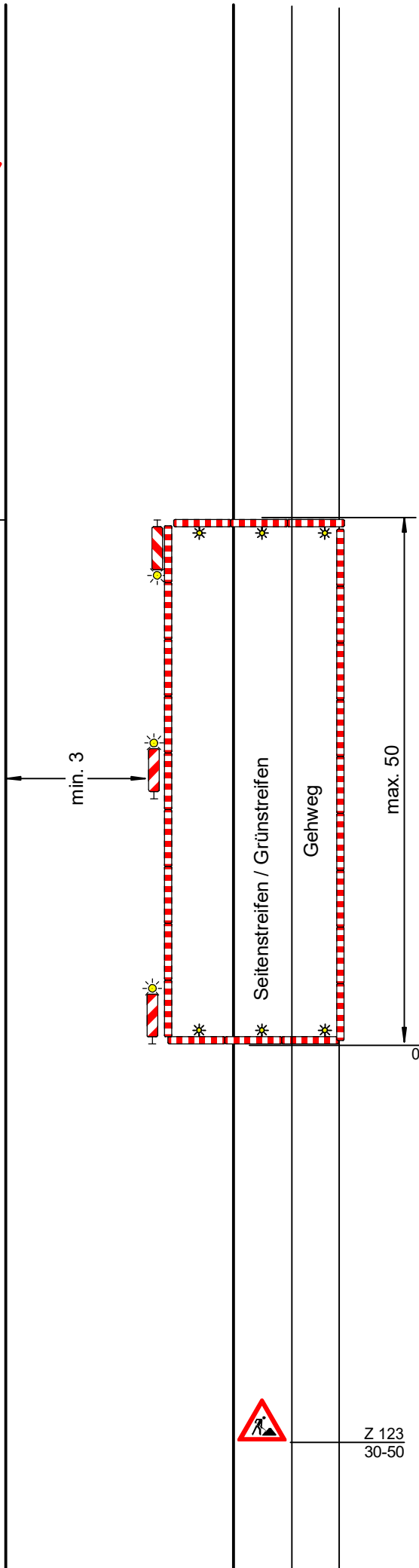
Maße in Metern

# Verkehrszeichenplan HL-14

Z 123  
30-50



0



**Der Verkehrszeichenplan findet  
nur in Bereichen mit einer  
zulässigen Höchstgeschwindigkeit  
von 30 km/h Anwendung.**

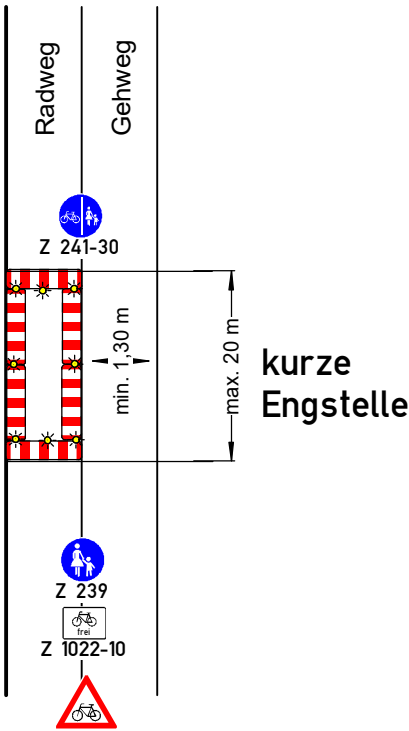
Maße in Metern



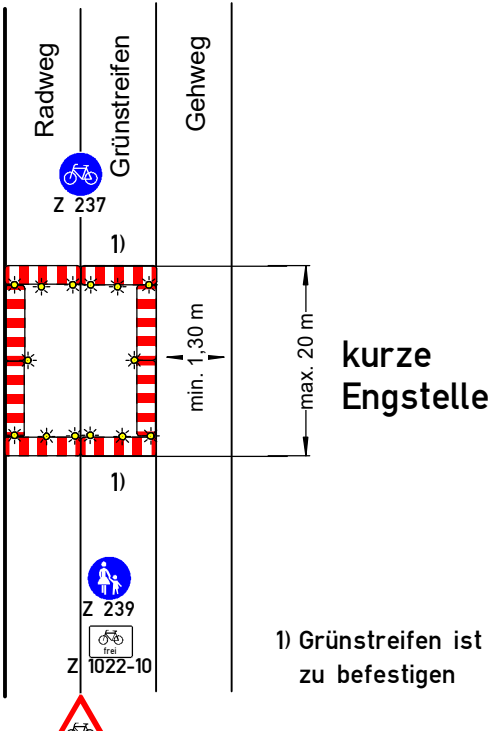
Z 123  
30-50

# Verkehrszeichenplan HL-15

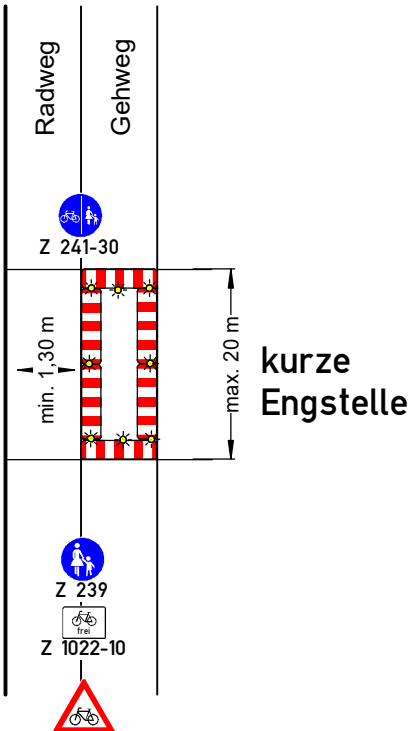
HL-15-1  
Sperrung des Radwegs



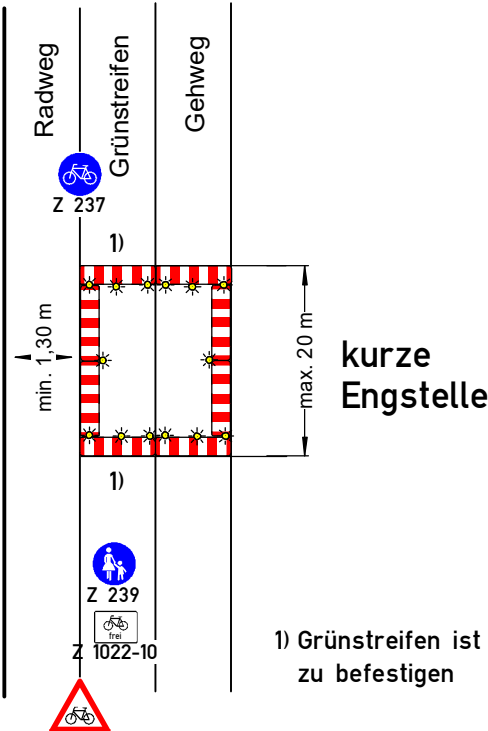
HL-15-2  
Sperrung des Radwegs



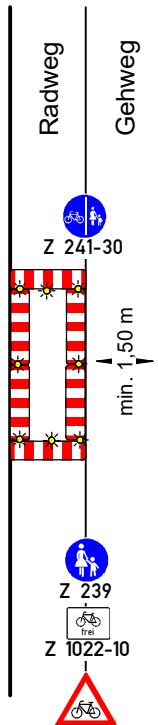
HL-15-3  
Sperrung des Gehwegs



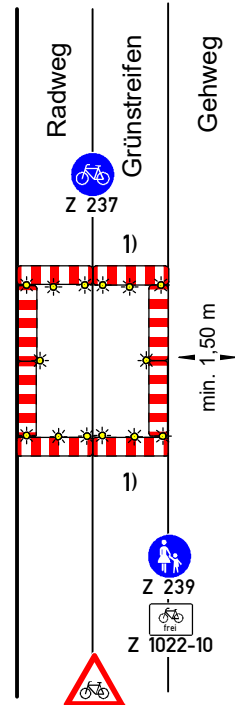
HL-15-4  
Sperrung des Radwegs



HL-16-1  
Sperrung des Radwegs

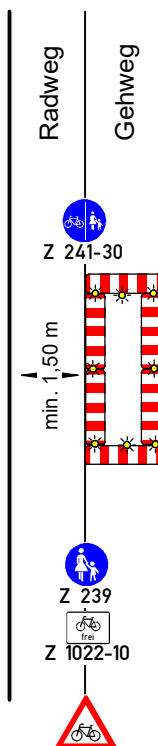


HL-16-2  
Sperrung des Radwegs

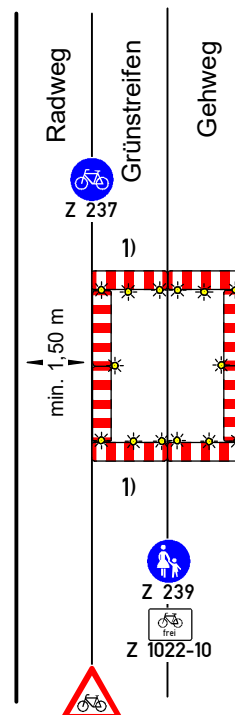


1) Grünstreifen ist zu befestigen

HL-16-3  
Sperrung des Gehwegs

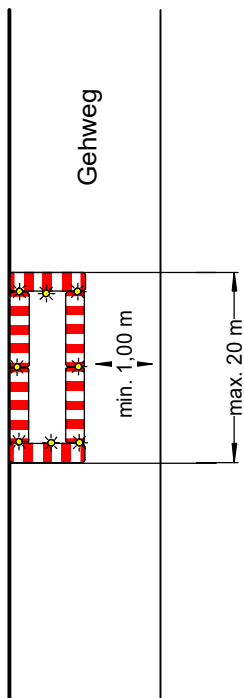


HL-16-4  
Sperrung des Radwegs



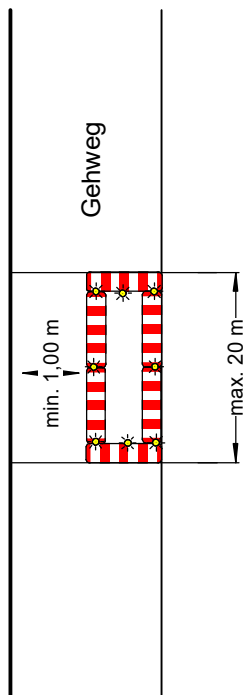
1) Grünstreifen ist zu befestigen

HL-17-1



kurze Engstelle

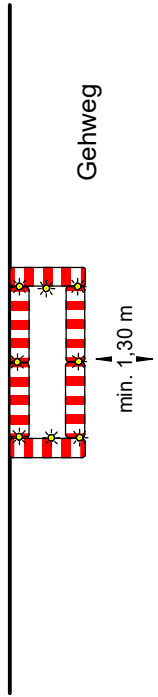
HL-17-2



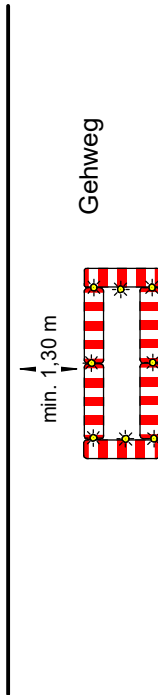
kurze Engstelle

HL-18-1

Verkehrszeichenplan  
HL-18

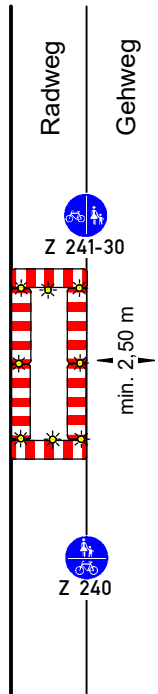


HL-18-2

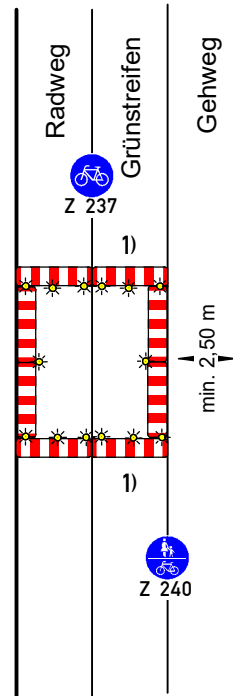


# Verkehrszeichenplan HL-19

## HL-19-1 Sperrung des Radwegs

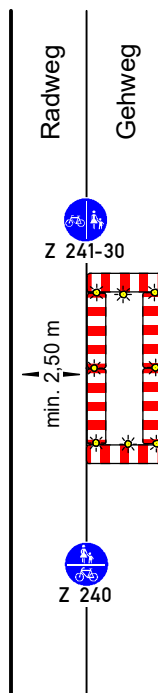


## HL-19-2 Sperrung des Radwegs

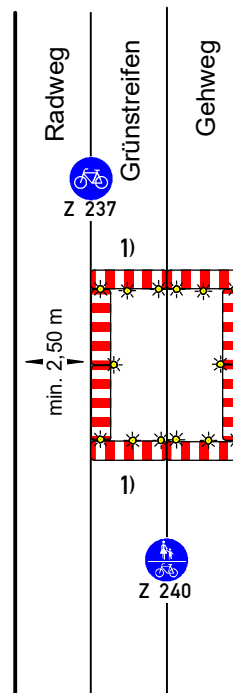


1) Grünstreifen ist zu befestigen

## HL-19-3 Sperrung des Gehwegs



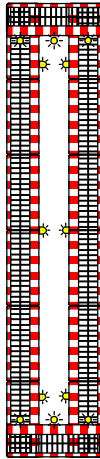
## HL-19-4 Sperrung des Radwegs



1) Grünstreifen ist zu befestigen

# Verkehrszeichenplan HL-20

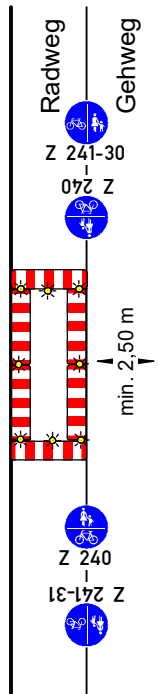
Seitenstreifen / Grünstreifen



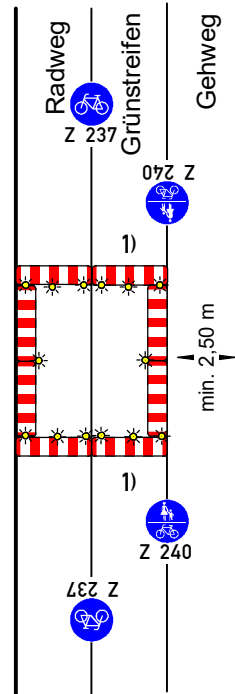
Aufstellentfernung gem. RSA 21

# Verkehrszeichenplan HL-21

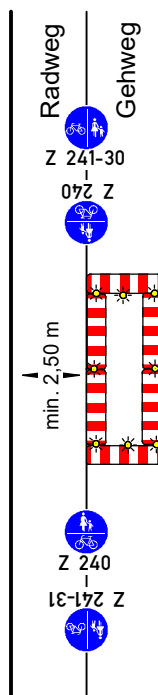
## HL-21-1 Sperrung des Radwegs



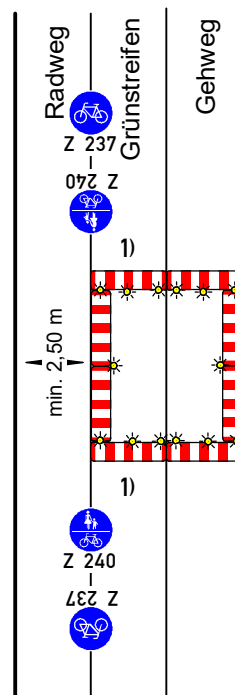
## HL-21-2 Sperrung des Radwegs



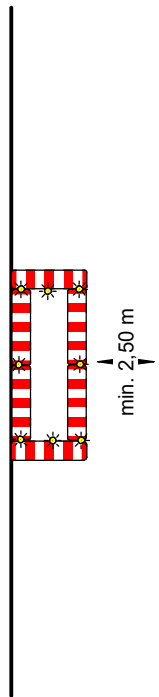
## HL-21-3 Sperrung des Gehwegs



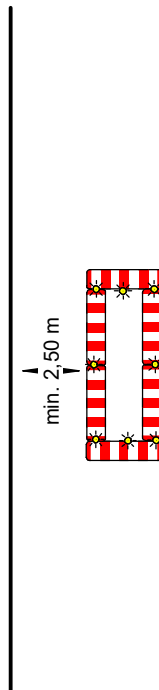
## HL-21-4 Sperrung des Radwegs



HL-22-1  
vorhandener gem. Geh- und Radweg (Z.240)

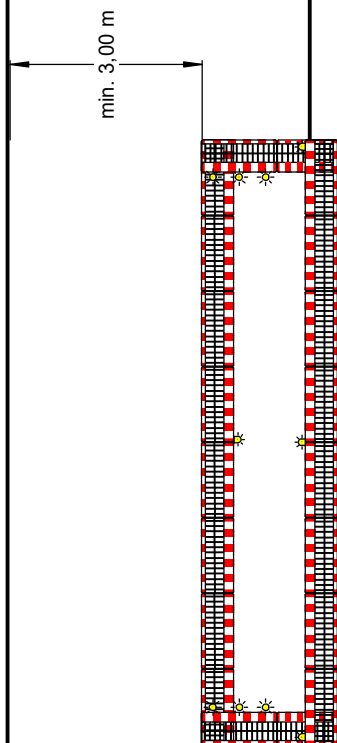


HL-22-2  
vorhandener gem. Geh- und Radweg (Z.240)

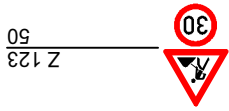


# Verkehrszeichenplan HL-23

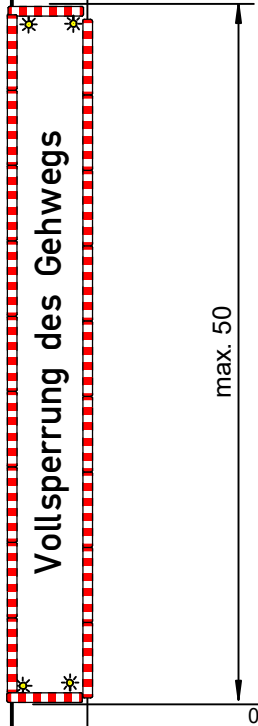
Anwendungsbereich:  
Fußgängerzone,  
verkehrsberuhigter Bereich



# Verkehrszeichenplan HL-24



0



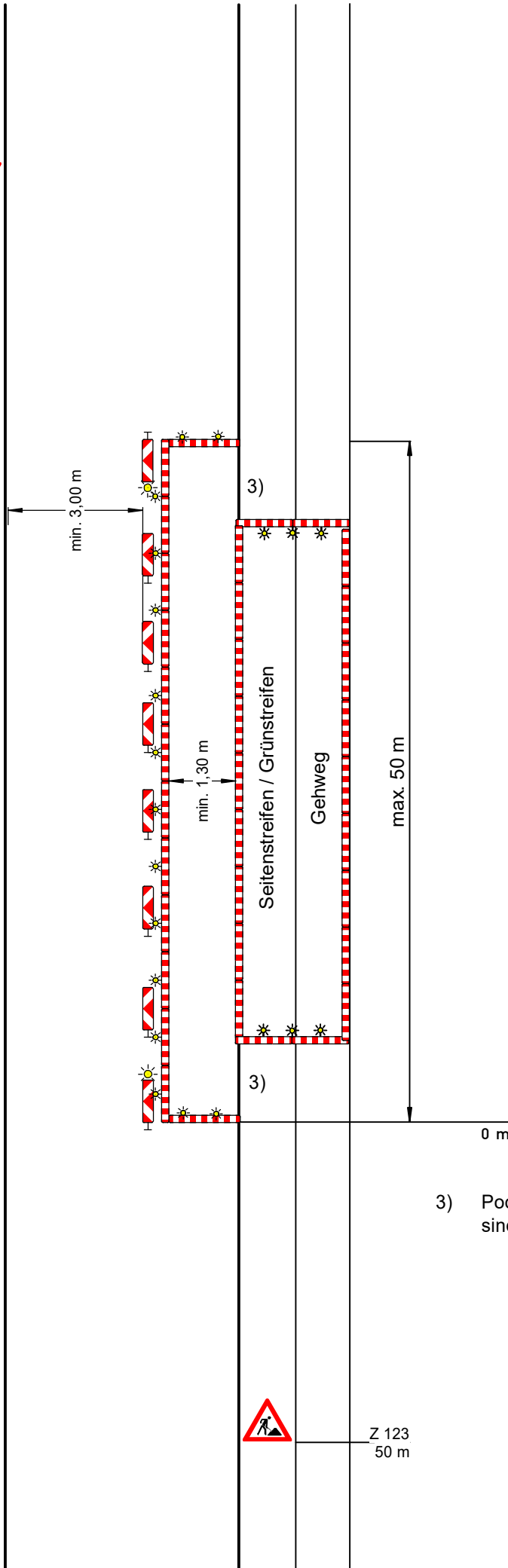
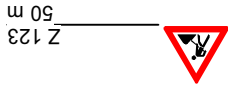
Gehweg



Z 123  
50

Maße in Metern

# Verkehrszeichenplan HL-25



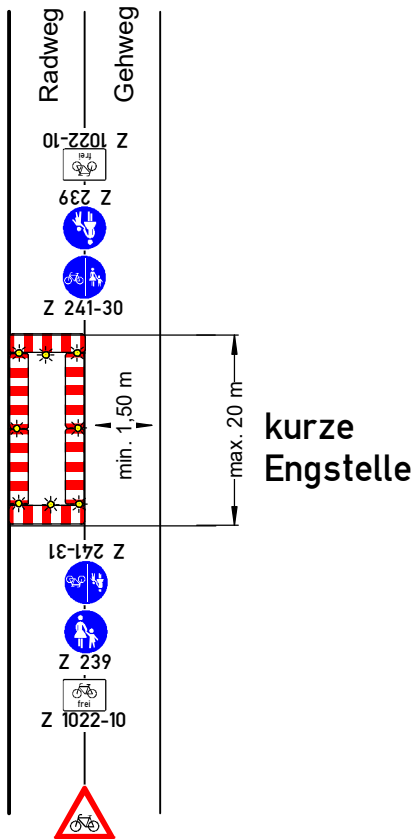
3) Podest und Rollstuhlrampen  
sind vorhanden



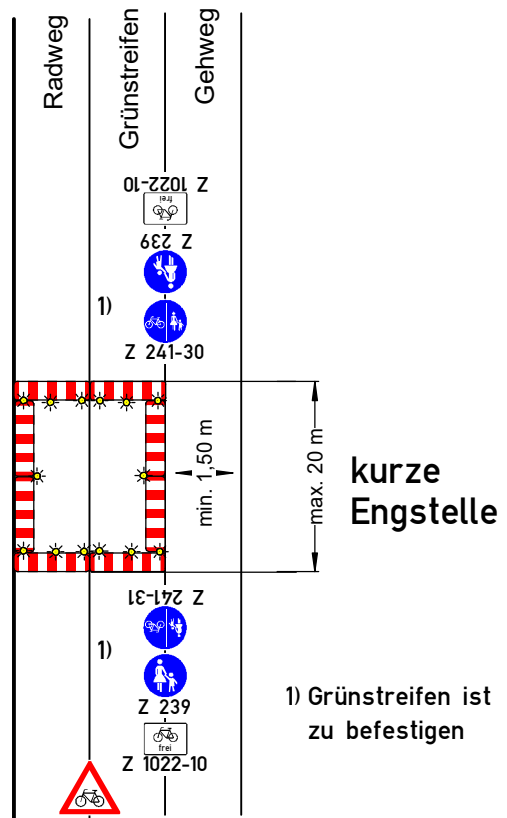
Z 123  
50 m

# Verkehrszeichenplan HL-26 (Zweirichtungsradweg)

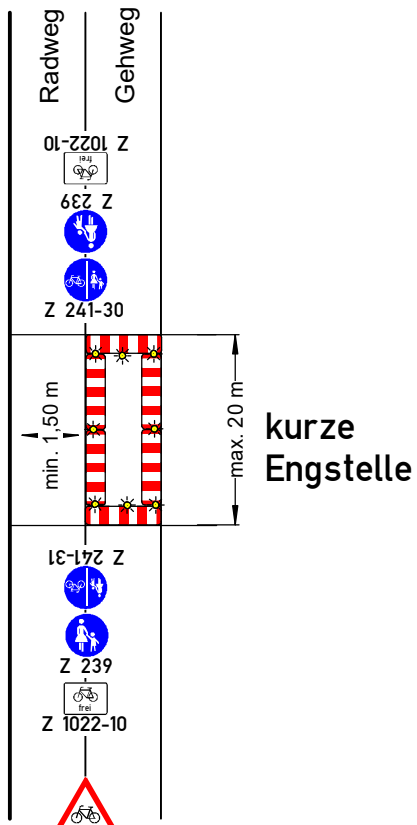
HL-26-1



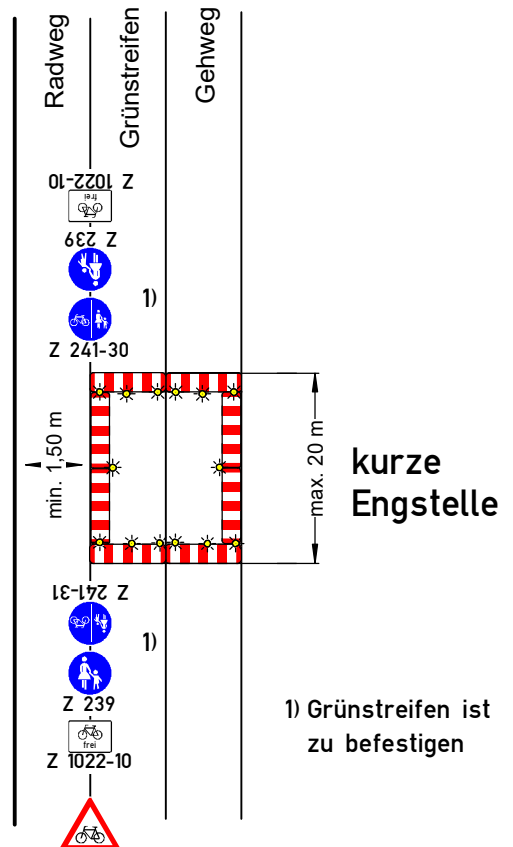
HL-26-2



HL-26-3



HL-26-4



Z 123  
-50 bis -70 m



0 m



Z 123  
50 bis -70 m

## Verkehrszeichenplan HL-Baum-1a Stand: 01/2025

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit

**Querabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

Abstand längs 1,0 - 2,0 m  
quer 0,6 - 1,0 m

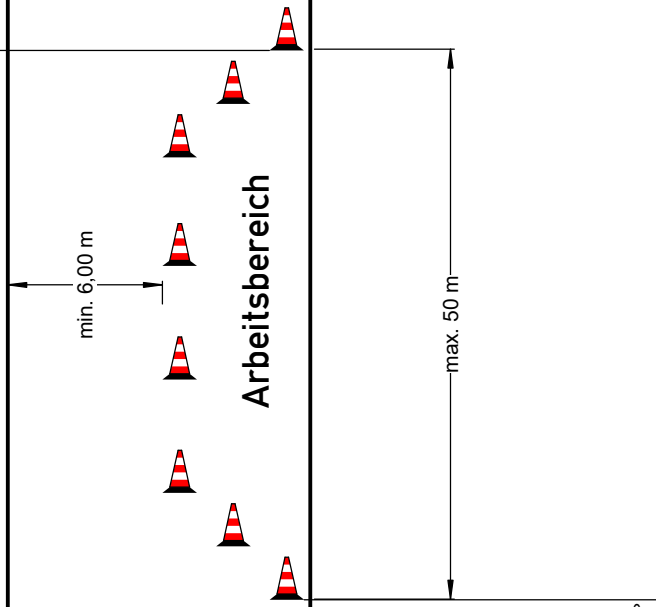
**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)  
Abstand längs max. 9,00 m

**Auf Bundesstraßen (B),  
Landesstraßen (L)  
oder Kreisstraßen (K)  
darf der  
Verkehrszeichenplan  
nicht von  
Montag bis Freitag  
in der Zeit  
von 6-9 Uhr  
und  
15-18 Uhr  
eingerrichtet werden.**

Z 123  
-50 bis -70 m



0 m



min. 6,00 m

Arbeitsbereich

max. 50 m

0 m



Z 123  
50 bis 70 m

## Verkehrszeichenplan HL-Baum-1b Stand: 01/2025

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit

**Querabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

Abstand längs 1,0 - 2,0 m  
quer 0,6 - 1,0 m

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)  
Abstand längs max. 9,00 m

**Auf Bundesstraßen (B),  
Landesstraßen (L)  
oder Kreisstraßen (K)  
darf der  
Verkehrszeichenplan  
nicht von  
Montag bis Freitag  
in der Zeit  
von 6-9 Uhr  
und  
15-18 Uhr  
eingerrichtet werden.**

Z 123  
-50 bis -70 m



## Verkehrszeichenplan

HL-Baum-2

Stand: 07/2023

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

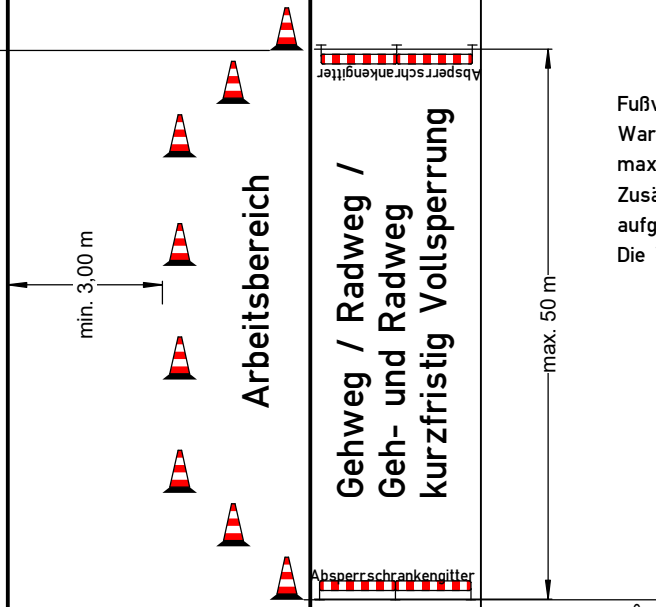
innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit

**Querabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

Abstand längs 1,0 - 2,0 m  
quer 0,6 - 1,0 m

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)  
Abstand längs max. 9,00 m

0 m



Fußverkehr / Radverkehr wird durch  
Warnposten gebeten, kurzfristig anzuhalten;  
maximal 5 Minuten.  
Zusätzlich werden Abspernschrankengitter  
aufgestellt.  
Die Warnposten dürfen keine Weisungen erteilen.

**Auf Bundesstraßen (B),  
Landesstraßen (L)  
oder Kreisstraßen (K)  
darf der  
Verkehrszeichenplan  
nicht von  
Montag bis Freitag  
in der Zeit  
von 6-9 Uhr  
und  
15-18 Uhr  
eingesetzt werden.**

Warnposten

Warnposten



Z 123  
50 bis 70 m

# Verkehrszeichenplan

HL-Baum-3

Stand: 01/2025

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit

## Querabspernung

durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

Abstand        längs 1,0 - 2,0 m  
                  quer 0,6 - 1,0 m

## Längsabspernung

durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)  
Abstand längs max. 9,00 m

Fußverkehr / Radverkehr wird durch  
Warnposten gebeten, kurzfristig  
anzuhalten; maximal 5 Minuten.  
Zusätzlich werden Absperrschranken-  
gitter aufgestellt.  
Die Warnposten dürfen keine  
Weisungen erteilen.

**Auf Bundesstraßen (B),  
Landesstraßen (L)  
oder Kreisstraßen (K)  
darf der  
Verkehrszeichenplan  
nicht von  
Montag bis Freitag  
in der Zeit  
von 6-9 Uhr  
und  
15-18 Uhr  
eingerrichtet werden.**

0 m

Warnposten

Absperrschrankengitter

max. 50 m

Absperrschrankengitter

0 m

Warnposten

Fahrbahn

Seitenstreifen

Arbeitsbereich

Gehweg / Radweg /  
Geh- und Radweg  
kurzfristig Vollsperrung



Z 123  
70 bis 100 m

# Verkehrszeichenplan

HL-Baum-4a

Stand: 01/2025

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit

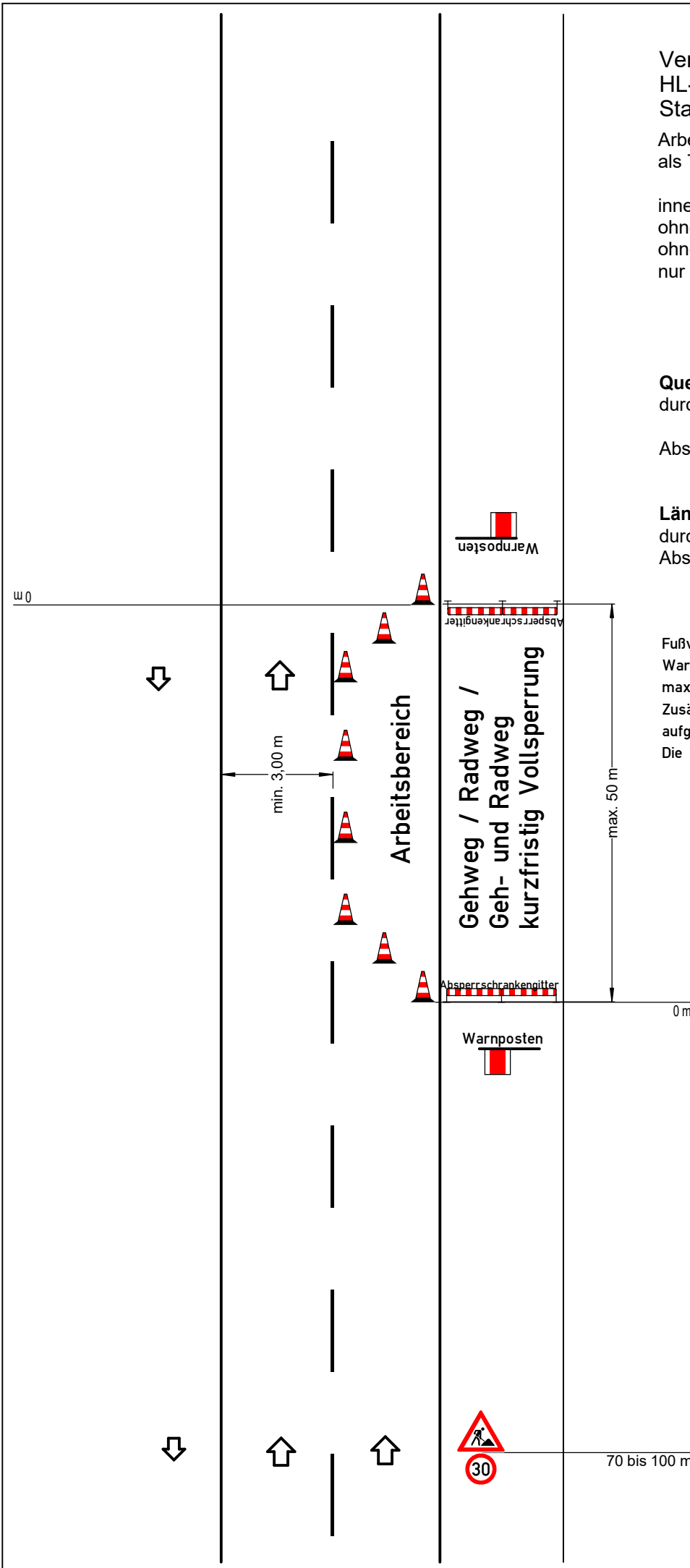
**Querabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

Abstand längs 1,0 - 2,0 m  
quer 0,6 - 1,0 m

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)  
Abstand längs max. 9,00 m

Fußverkehr / Radverkehr wird durch  
Warnposten gebeten, kurzfristig anzuhalten;  
maximal 5 Minuten.  
Zusätzlich werden Abspernschrankengitter  
aufgestellt.  
Die Warnposten dürfen keine Weisungen erteilen.

**Auf Bundesstraßen (B),  
Landesstraßen (L)  
oder Kreisstraßen (K)  
darf der  
Verkehrszeichenplan  
nicht von  
Montag bis Freitag  
in der Zeit  
von 6-9 Uhr  
und  
15-18 Uhr  
eingerrichtet werden.**



# Verkehrszeichenplan

HL-Baum-4b

Stand: 01/2025

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit

**Querabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

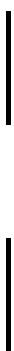
Abstand längs 1,0 - 2,0 m  
quer 0,6 - 1,0 m

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)  
Abstand längs max. 9,00 m

0 m



min. 3,00 m



Arbeitsbereich

Seitenstreifen

Gehweg / Radweg /  
Geh- und Radweg  
kurzfristig Vollsperrung



max. 50 m

Fußverkehr / Radverkehr wird durch  
Warnposten gebeten, kurzfristig anzuhalten:  
maximal 5 Minuten.  
Zusätzlich werden Absperrschrankengitter  
aufgestellt.  
Die Warnposten dürfen keine Weisungen erteilen.

Auf Bundesstraßen (B),  
Landesstraßen (L)  
oder Kreisstraßen (K)  
darf der  
Verkehrszeichenplan  
nicht von  
**Montag bis Freitag**  
in der Zeit  
von 6-9 Uhr  
und  
15-18 Uhr  
eingerrichtet werden.



70 bis 100 m



Verkehrszeichenplan  
HL-Baum-5  
Stand: 04/2025

bewegliche Arbeitsstelle von kürzerer  
Dauer als Tagesbaustelle

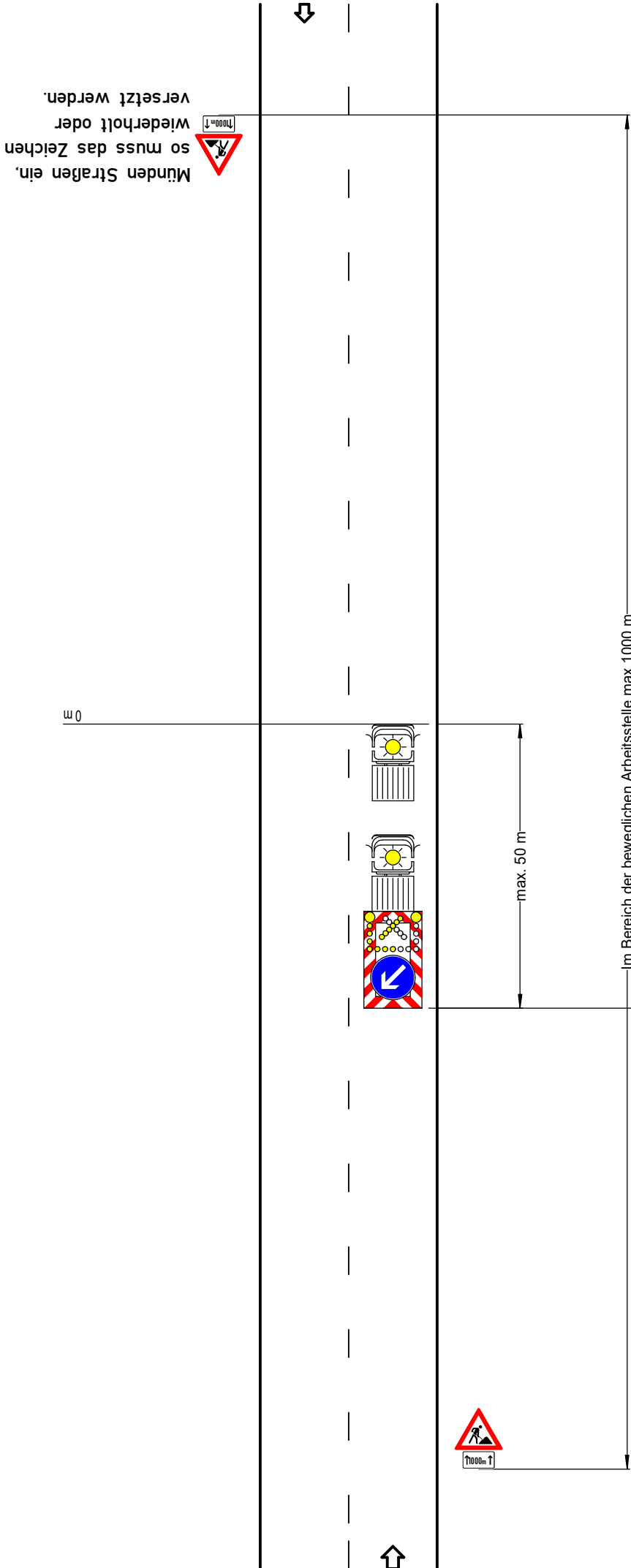
Anwendung: Landstraßen (RSA Teil C)  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit  
nur bei guten Sichtverhältnissen

**Querabspernung**  
durch fahrbare Absperrtafel

Auf Bundesstraßen (B),  
Landesstraßen (L)  
oder Kreisstraßen (K)  
darf der  
Verkehrszeichenplan  
nicht von  
Montag bis Freitag  
in der Zeit  
von 6-9 Uhr  
und  
15-18 Uhr  
eingerrichtet werden.

Münden Straßen ein,  
so muss das Zeichen  
wiederholt oder  
versetzt werden.

Münden Straßen ein,  
so muss das Zeichen  
wiederholt oder  
versetzt werden.

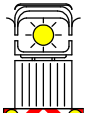
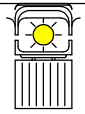


Im Bereich der beweglichen Arbeitsstelle max 1000 m

max. 50 m

Z 616-31  
0 m

0 m



Z 123  
-50 bis -70 m



# Verkehrszeichenplan

HL-Baum-6

Stand: 07/2023

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

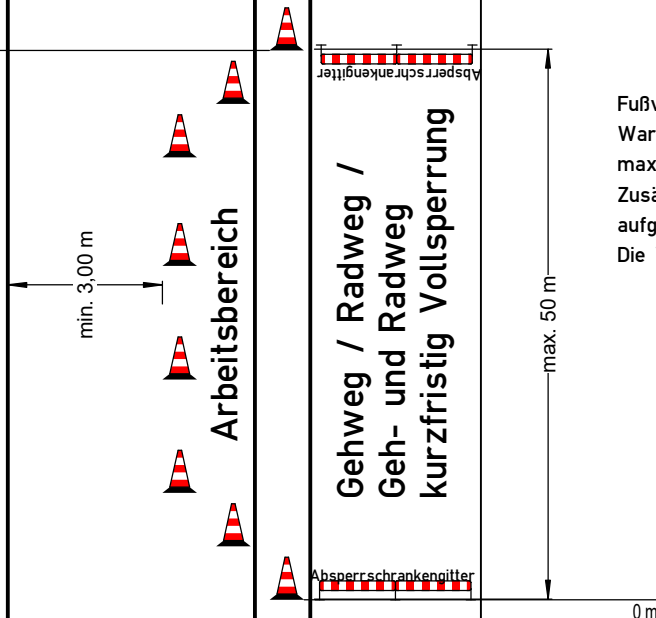
innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit

**Querabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

Abstand        längs 1,0 - 2,0 m  
                  quer 0,6 - 1,0 m

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)  
Abstand längs max. 9,00 m

0 m



Fußverkehr / Radverkehr wird durch  
Warnposten gebeten, kurzfristig anzuhalten;  
maximal 5 Minuten.  
Zusätzlich werden Absperrschrankengitter  
aufgestellt.  
Die Warnposten dürfen keine Weisungen erteilen.

Seitenstreifen



Z 123  
50 bis 70 m

**Auf Bundesstraßen (B),  
Landesstraßen (L)  
oder Kreisstraßen (K)  
darf der  
Verkehrszeichenplan  
nicht von  
Montag bis Freitag  
in der Zeit  
von 6-9 Uhr  
und  
15-18 Uhr  
eingerrichtet werden.**

Z 123  
-50 bis -70 m



## Verkehrszeichenplan

HL-Baum-7

Stand: 07/2023

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

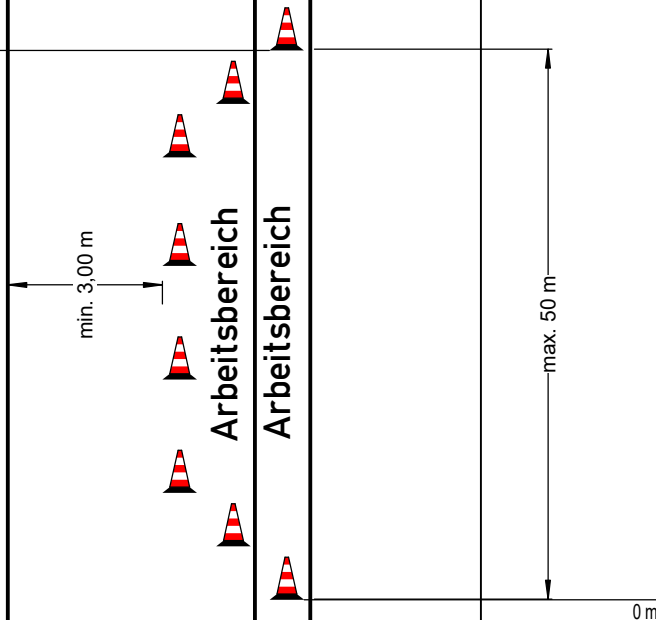
innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit

**Querabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

Abstand            längs 1,0 - 2,0 m  
                          quer 0,6 - 1,0 m

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)  
Abstand längs max. 9,00 m

0 m



0 m

Auf Bundesstraßen (B),  
Landesstraßen (L)  
oder Kreisstraßen (K)  
darf der  
Verkehrszeichenplan  
nicht von  
Montag bis Freitag  
in der Zeit  
von 6-9 Uhr  
und  
15-18 Uhr  
eingerrichtet werden.



Z 123  
50 bis 70 m

Verkehrszeichenplan

HL-Baum-8

Stand: 01/2025

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit

**Querabspernung**

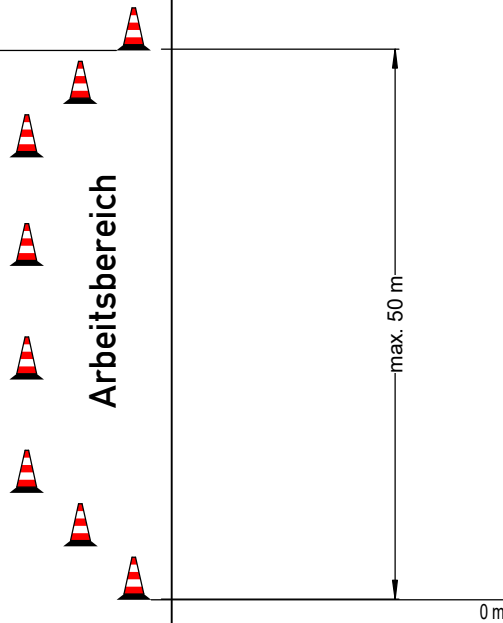
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

Abstand        längs 1,0 - 2,0 m  
                  quer 0,6 - 1,0 m

**Längsabspernung**

durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)  
Abstand längs max. 9,00 m

w<sub>0</sub>



Fahrbahn



Seitenstreifen

Arbeitsbereich

max. 50 m

0 m



Z 123  
70 bis 100 m

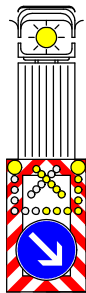
# Verkehrszeichenplan

HL-Baum-9a

Stand: 08/2024

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit



Z 616  
0 m

## Längsabspernung

durch Leitkegel  
(Höhe min. 0,5 m)  
Abstand max. 9 m

## Querabspernung

durch fahrbare Absperntafel (Z 616)

**Auf Bundesstraßen (B),  
Landesstraßen (L)  
oder Kreisstraßen (K)  
darf der  
Verkehrszeichenplan  
nicht von  
Montag bis Freitag  
in der Zeit  
von 6-9 Uhr  
und  
15-18 Uhr  
eingerrichtet werden.**



Z 274-30

Z 123  
100



Verkehrszeichenplan  
HL-Baum-9b  
Stand: 08/2024

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit

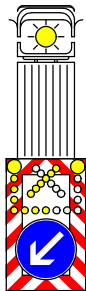
**Längsabspernung**

durch Leitkegel  
(Höhe min. 0,5 m)  
Abstand max. 9 m

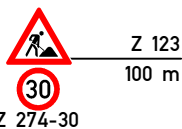
**Querabspernung**

durch fahrbare Absperrtafel (Z 616)

**Auf Bundesstraßen (B),  
Landesstraßen (L)  
oder Kreisstraßen (K)  
darf der  
Verkehrszeichenplan  
nicht von  
Montag bis Freitag  
in der Zeit  
von 6-9 Uhr  
und  
15-18 Uhr  
eingerrichtet werden.**

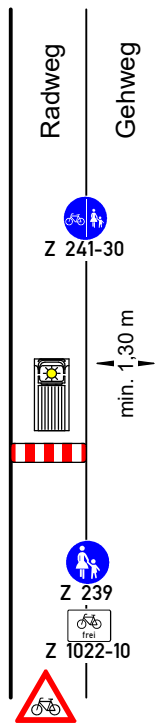


Z 616  
0 m



# HL-10-1 Sperrung des Radwegs

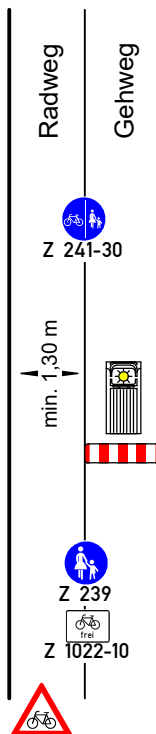
Verkehrszeichenplan  
HL-Baum-10  
Stand: 04/2025



Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit

# HL-10-2 Sperrung des Gehwegs



# Verkehrszeichenplan

HL-Baum-11

Stand: 04/2025

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
als Tagesbaustelle

innerhalb geschlossener Ortschaften  
ohne Aufgrabung  
ohne offene Schächte  
nur während der Tageshelligkeit

## Querabspernung zur Fahrbahn

durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

Abstand            längs 1,0 - 2,0 m  
                          quer 0,6 - 1,0 m

## Längsabspernung zur Fahrbahn

durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

Abstand längs max. 9,00 m



Arbeitsbereich  
Gehweg / Radweg /  
Geh- und Radweg  
kurzfristig Vollsperrung

max. 50 m



Warnposten



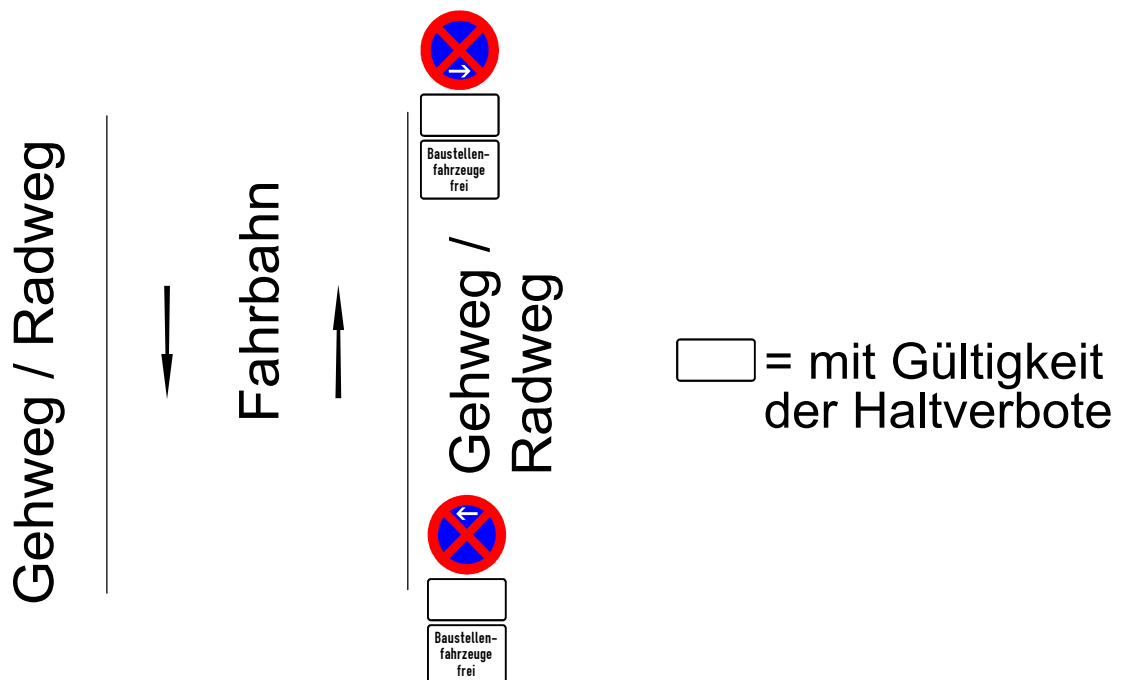
Fußverkehr / Radverkehr wird durch  
Warnposten gebeten, kurzfristig anzuhalten;  
maximal 5 Minuten.  
Zusätzlich werden Absperrschrankengitter  
aufgestellt.  
Die Warnposten dürfen keine Weisungen erteilen.

**Auf Bundesstraßen (B),  
Landesstraßen (L)  
oder Kreisstraßen (K)  
darf der  
Verkehrszeichenplan  
nicht von  
Montag bis Freitag  
in der Zeit  
von 6-9 Uhr  
und  
15-18 Uhr  
eingerrichtet werden.**



Z 123  
50 bis 70 m

# Verkehrszeichenplan HL-Haltverbot-1



Die Haltverbote dürfen nicht im Bereich von vorhandenen Haltverboten oder auf Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

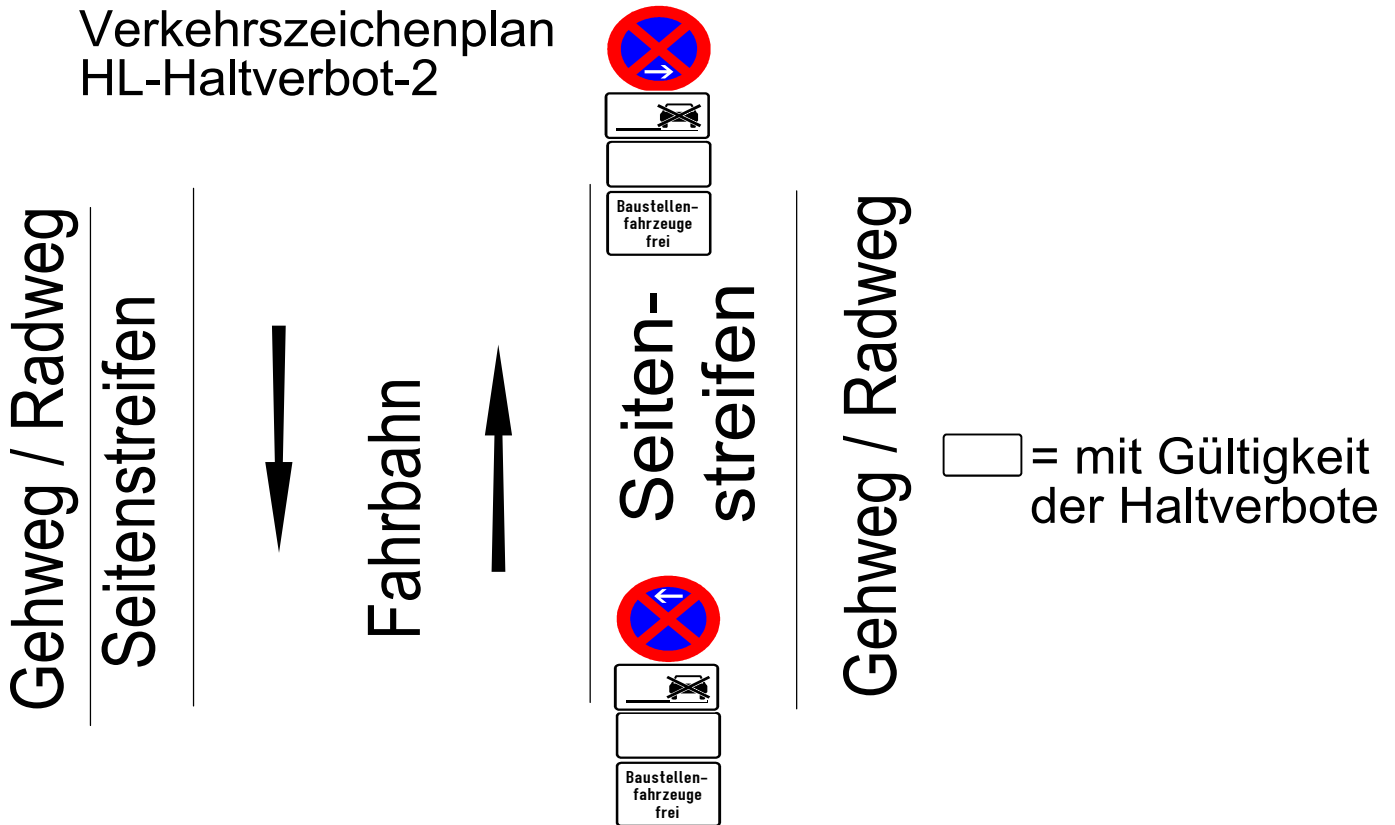
Entgegenstehende Beschilderung ist im genehmigten Zeitraum abzudecken.

Verkehrsbeschilderung, die im Bereich des angeordneten Haltverbots steht und über den Bereich des Haltverbots hinausgeht, ist hinter dem Haltverbotsbereich neu einzurichten.

Die Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 3-Tages-Frist nicht mit. Bei Unterschreitung der Frist besteht kein Anspruch auf polizeiliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen. Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken.

Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem für diesen Bereich zuständigen Polizeirevier unverzüglich zu übergeben. Fehlanzeige ist erforderlich!

## Verkehrszeichenplan HL-Haltverbot-2



Die Haltverbote dürfen nicht im Bereich von vorhandenen Haltverboten oder auf Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

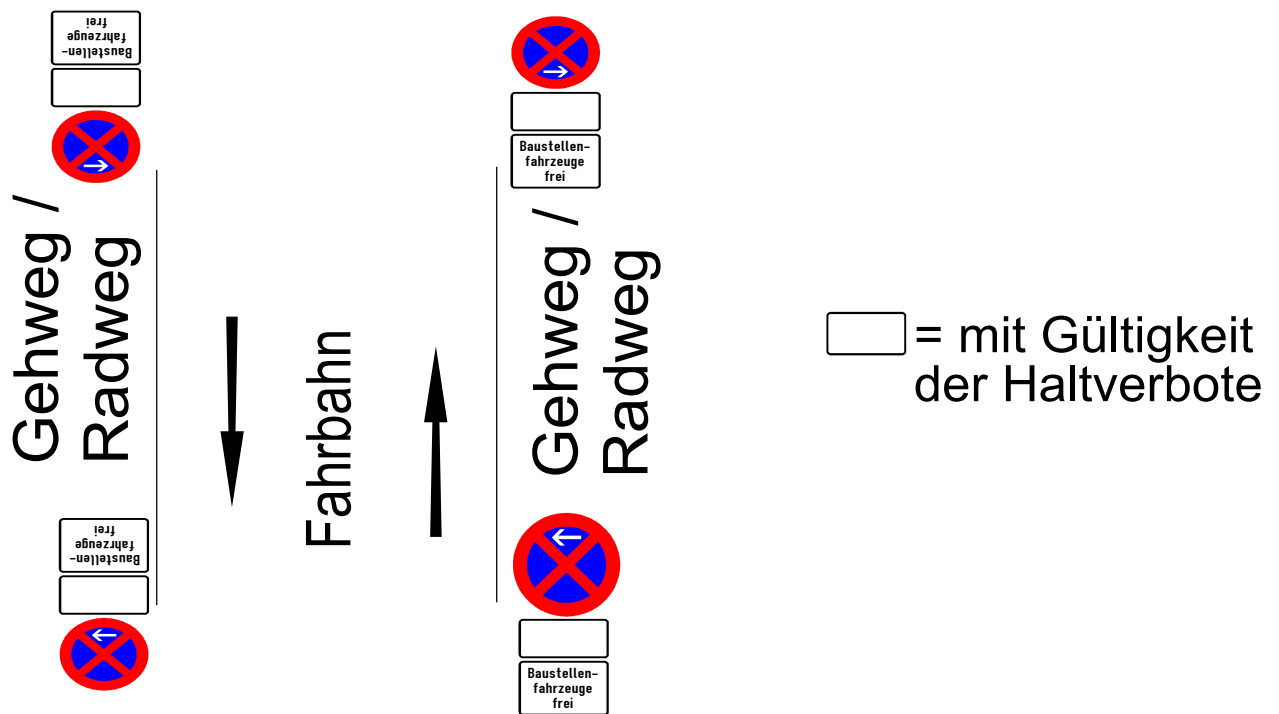
Entgegenstehende Beschilderung ist im genehmigten Zeitraum abzudecken.

Verkehrsbeschilderung, die im Bereich des angeordneten Haltverbots steht und über den Bereich des Haltverbots hinausgeht, ist hinter dem Haltverbotsbereich neu einzurichten.

Die Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 3-Tages-Frist nicht mit. Bei Unterschreitung der Frist besteht kein Anspruch auf polizeiliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen. Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken.

Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem für diesen Bereich zuständigen Polizeirevier unverzüglich zu übergeben. Fehlanzeige ist erforderlich!

# Verkehrszeichenplan HL-Haltverbot-3



Die Haltverbote dürfen nicht im Bereich von vorhandenen Haltverböten oder auf Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

Entgegenstehende Beschilderung ist im genehmigten Zeitraum abzudecken.

Verkehrsbeschilderung, die im Bereich des angeordneten Haltverbots steht und über den Bereich des Haltverbots hinausgeht, ist hinter dem Haltverbotsbereich neu einzurichten.

Die Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 3-Tages-Frist nicht mit.

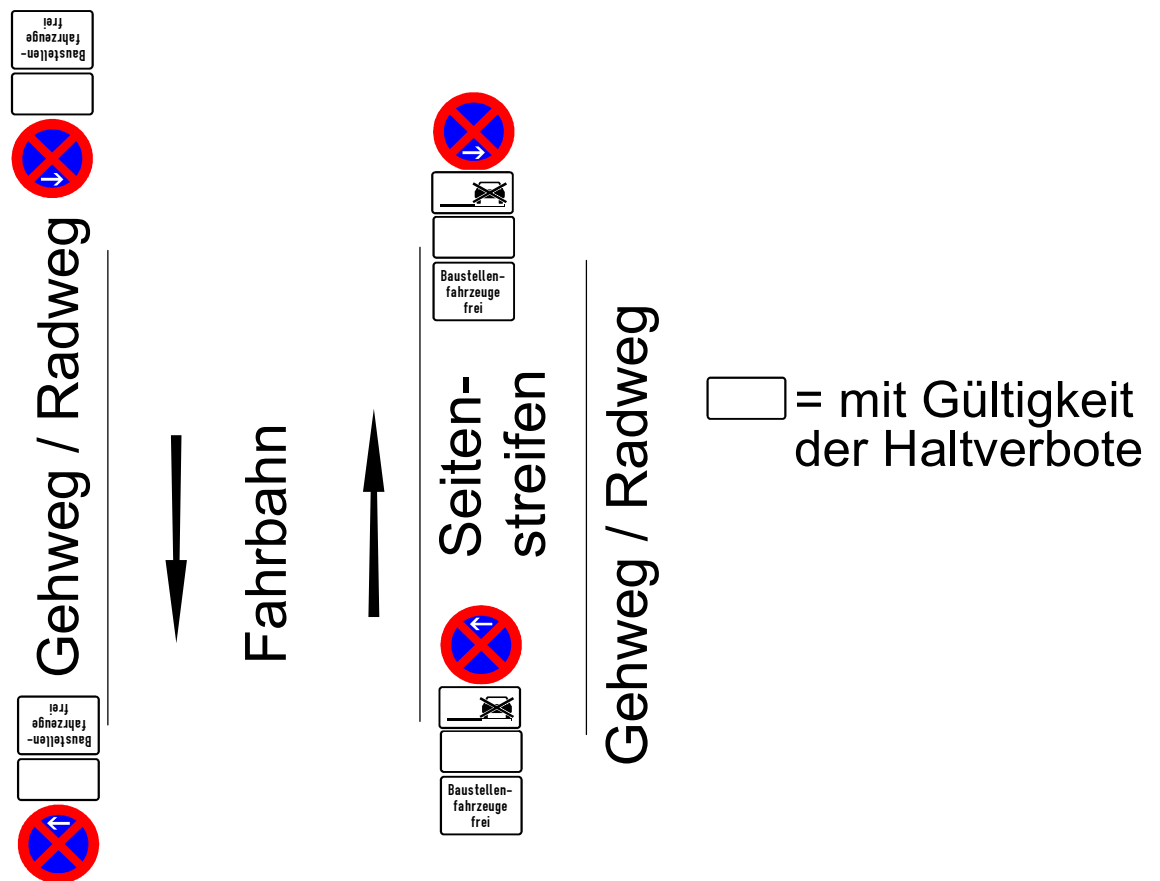
Bei Unterschreitung der Frist besteht kein Anspruch auf polizeiliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen.

Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken.

Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem für diesen Bereich zuständigen Polizeirevier unverzüglich zu übergeben. Fehlanzeige ist erforderlich!



# Verkehrszeichenplan HL-Haltverbot-4-a



Die Haltverbote dürfen nicht im Bereich von vorhandenen Haltverboten oder auf Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

Entgegenstehende Beschilderung ist im genehmigten Zeitraum abzudecken.

Verkehrsbeschilderung, die im Bereich des angeordneten Haltverbots steht und über den Bereich des Haltverbots hinausgeht, ist hinter dem Haltverbotsbereich neu einzurichten.

Die Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 3-Tages-Frist nicht mit.

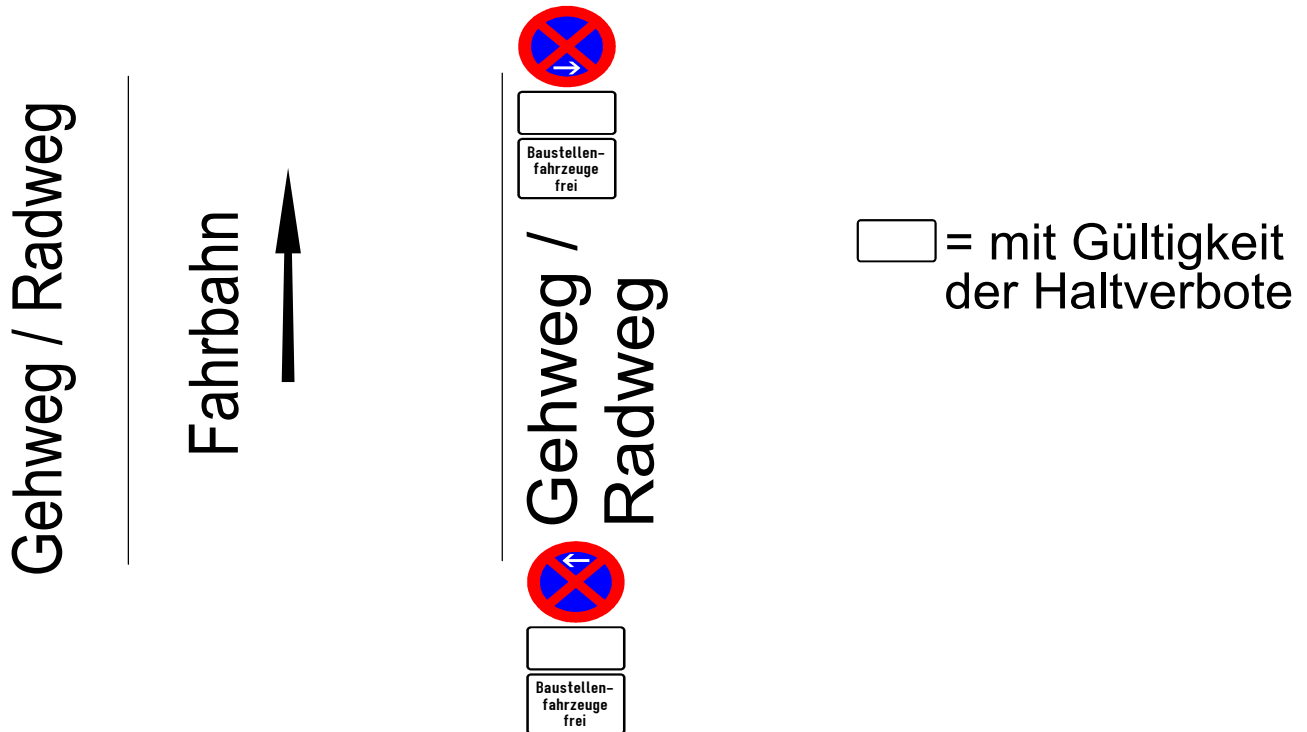
Bei Unterschreitung der Frist besteht kein Anspruch auf polizeiliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen.

Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken.

Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem für diesen Bereich zuständigen Polizeirevier unverzüglich zu übergeben. Fehlanzeige ist erforderlich!

# Verkehrszeichenplan HL-Haltverbot-5

## Straßen mit Zeichen 220 (Einbahnstraße)



Die Haltverbote dürfen nicht im Bereich von vorhandenen Haltverboten oder auf Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

Entgegenstehende Beschilderung ist im genehmigten Zeitraum abzudecken.

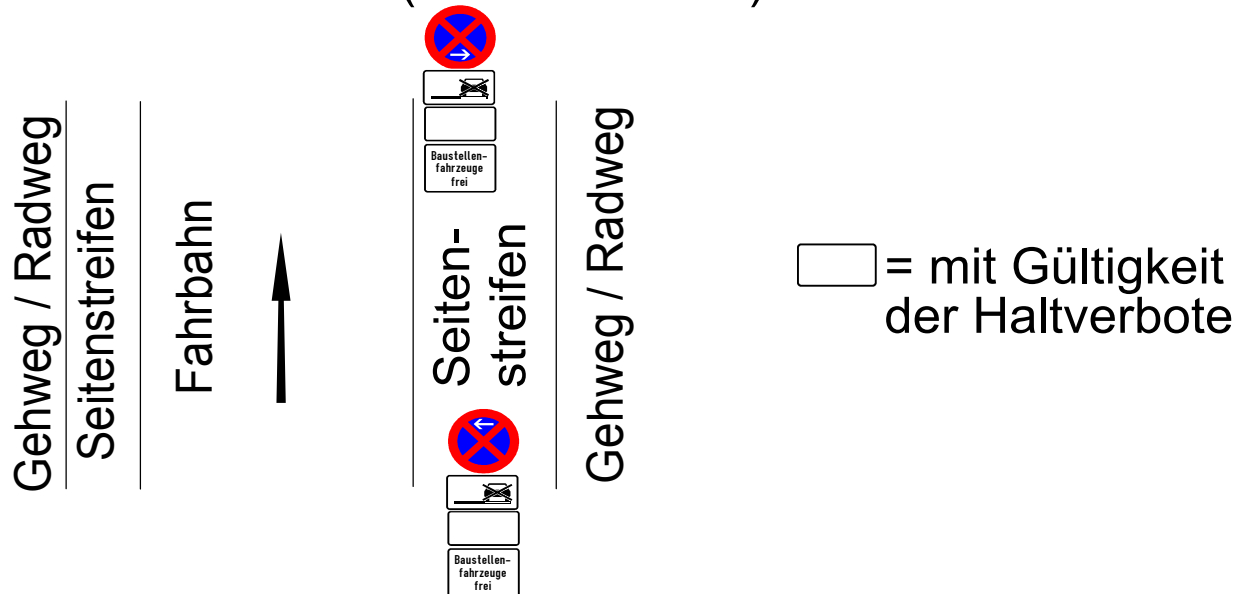
Verkehrsbeschilderung, die im Bereich des angeordneten Haltverbots steht und über den Bereich des Haltverbots hinausgeht, ist hinter dem Haltverbotsbereich neu einzurichten.

Die Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 3-Tages-Frist nicht mit. Bei Unterschreitung der Frist besteht kein Anspruch auf polizeiliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen. Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken.

Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem für diesen Bereich zuständigen Polizeirevier unverzüglich zu übergeben. Fehlanzeige ist erforderlich!

# Verkehrszeichenplan HL-Haltverbot-6

## Straßen mit Zeichen 220 (Einbahnstraße)



Die Haltverbote dürfen nicht im Bereich von vorhandenen Haltverboten oder auf Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

Entgegenstehende Beschilderung ist im genehmigten Zeitraum abzudecken.

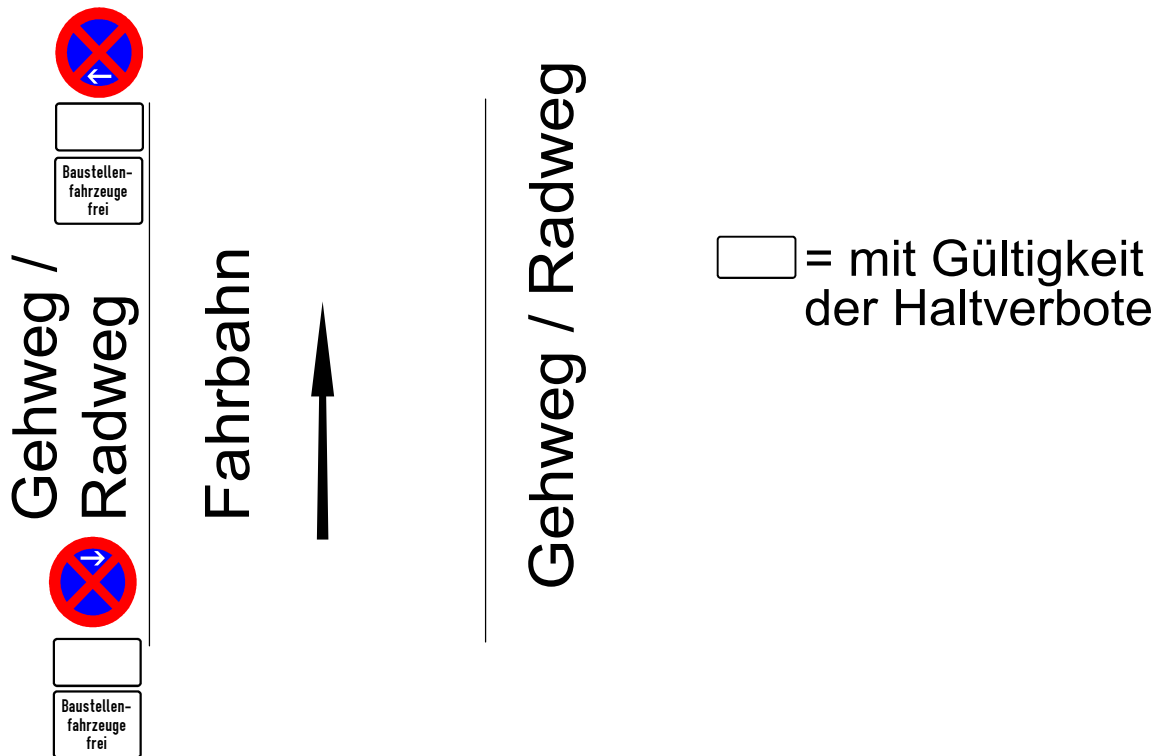
Verkehrsbeschilderung, die im Bereich des angeordneten Haltverbots steht und über den Bereich des Haltverbots hinausgeht, ist hinter dem Haltverbotsbereich neu einzurichten.

Die Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 3-Tages-Frist nicht mit. Bei Unterschreitung der Frist besteht kein Anspruch auf polizeiliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen. Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken.

Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem für diesen Bereich zuständigen Polizeirevier unverzüglich zu übergeben. Fehlanzeige ist erforderlich!

# Verkehrszeichenplan HL-Haltverbot-7

## Straßen mit Zeichen 220 (Einbahnstraße)



Die Haltverbote dürfen nicht im Bereich von vorhandenen Haltverboten oder auf Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

Entgegenstehende Beschilderung ist im genehmigten Zeitraum abzudecken.

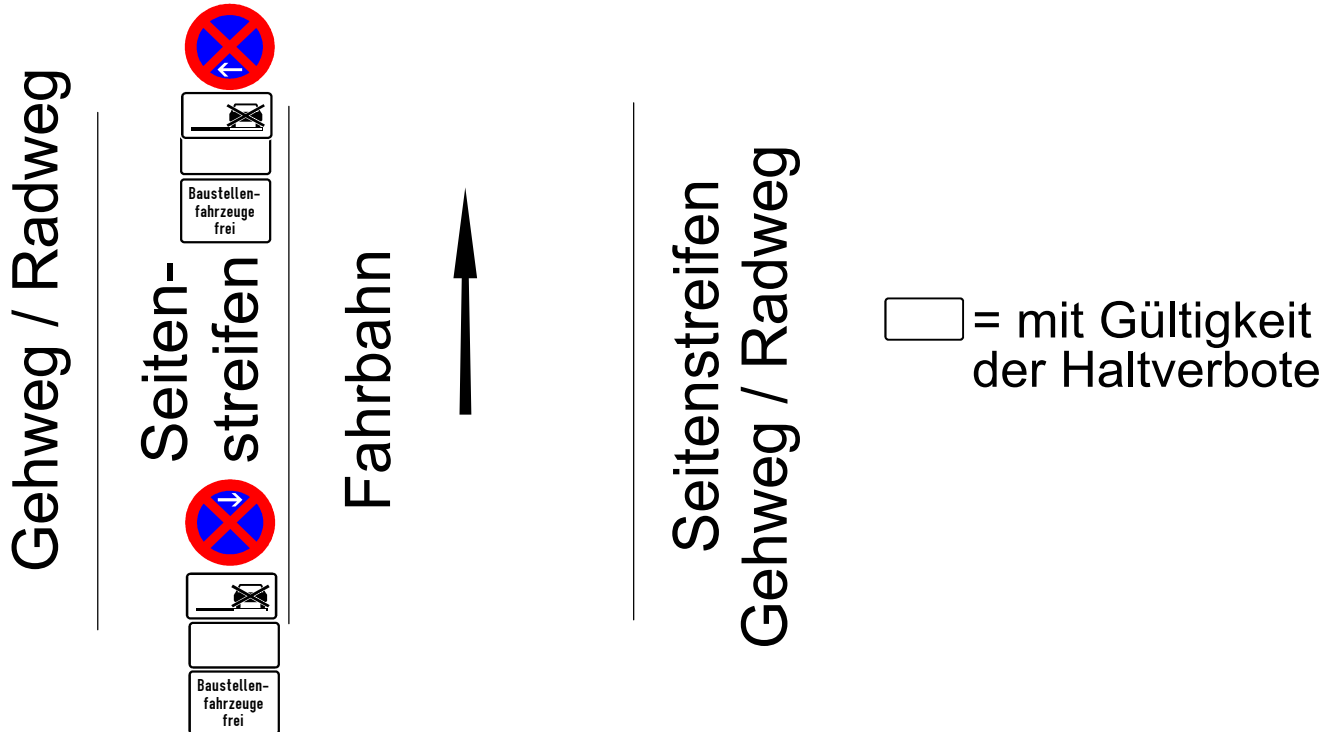
Verkehrsbeschilderung, die im Bereich des angeordneten Haltverbots steht und über den Bereich des Haltverbots hinausgeht, ist hinter dem Haltverbotsbereich neu einzurichten.

Die Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 3-Tages-Frist nicht mit. Bei Unterschreitung der Frist besteht kein Anspruch auf polizeiliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen. Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken.

Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem für diesen Bereich zuständigen Polizeirevier unverzüglich zu übergeben. Fehlanzeige ist erforderlich!

# Verkehrszeichenplan HL-Haltverbot-8

Straßen mit Zeichen 220 (Einbahnstraße)



Die Haltverbote dürfen nicht im Bereich von vorhandenen Haltverboten oder auf Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

Entgegenstehende Beschilderung ist im genehmigten Zeitraum abzudecken.

Verkehrsbeschilderung, die im Bereich des angeordneten Haltverbots steht und über den Bereich des Haltverbots hinausgeht, ist hinter dem Haltverbotsbereich neu einzurichten.

Die Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 3-Tages-Frist nicht mit.

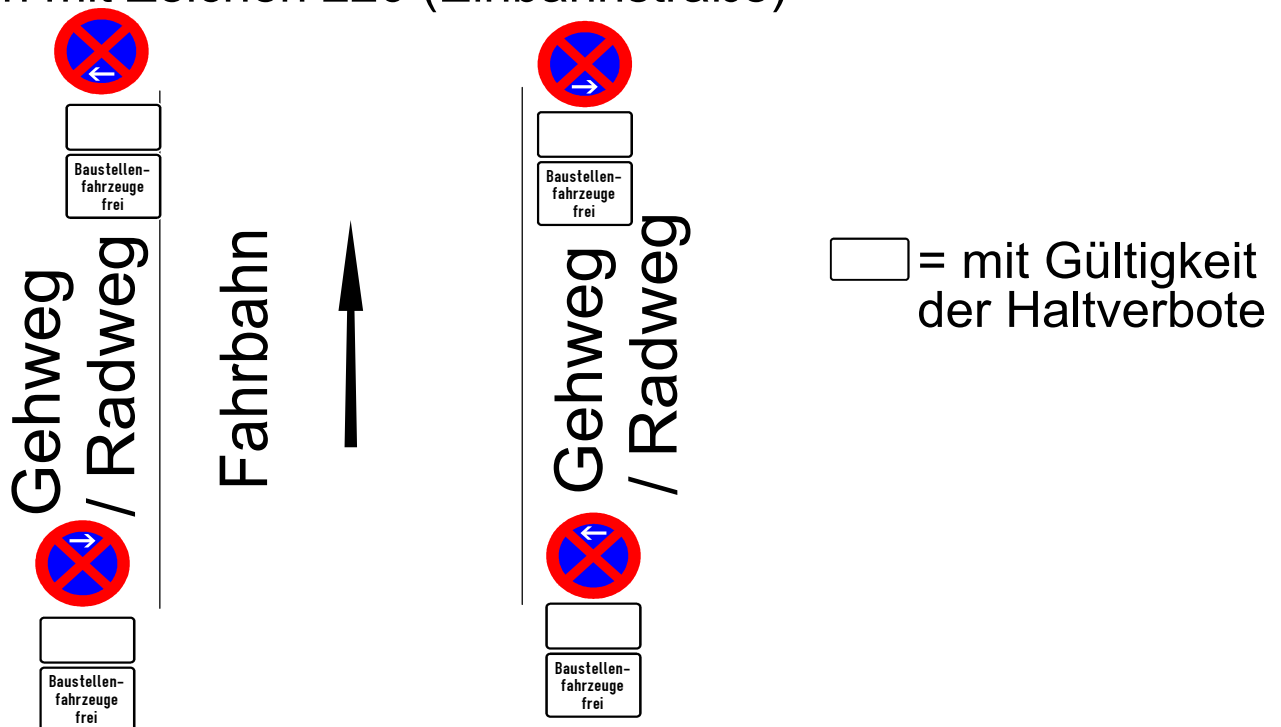
Bei Unterschreitung der Frist besteht kein Anspruch auf polizeiliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen.

Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken.

Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem für diesen Bereich zuständigen Polizeirevier unverzüglich zu übergeben. Fehlanzeige ist erforderlich!

# Verkehrszeichenplan HL-Haltverbot-9

## Straßen mit Zeichen 220 (Einbahnstraße)



Die Haltverbote dürfen nicht im Bereich von vorhandenen Haltverboten oder auf Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

Entgegenstehende Beschilderung ist im genehmigten Zeitraum abzudecken.

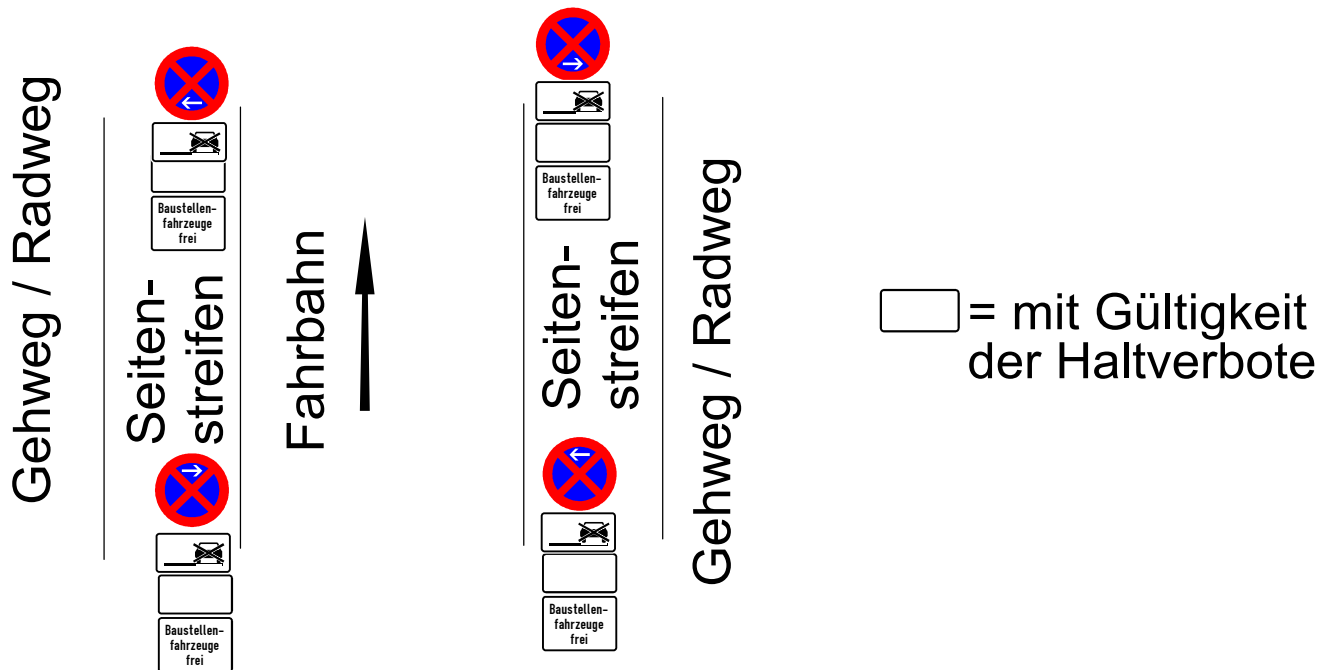
Verkehrsbeschilderung, die im Bereich des angeordneten Haltverbots steht und über den Bereich des Haltverbots hinausgeht, ist hinter dem Haltverbotsbereich neu einzurichten.

Die Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 3-Tages-Frist nicht mit. Bei Unterschreitung der Frist besteht kein Anspruch auf polizeiliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen. Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken.

Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem für diesen Bereich zuständigen Polizeirevier unverzüglich zu übergeben. Fehlanzeige ist erforderlich!

# Verkehrszeichenplan HL-Haltverbot-10

## Straßen mit Zeichen 220 (Einbahnstraße)



Die Haltverbote dürfen nicht im Bereich von vorhandenen Haltverboten oder auf Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

Entgegenstehende Beschilderung ist im genehmigten Zeitraum abzudecken.

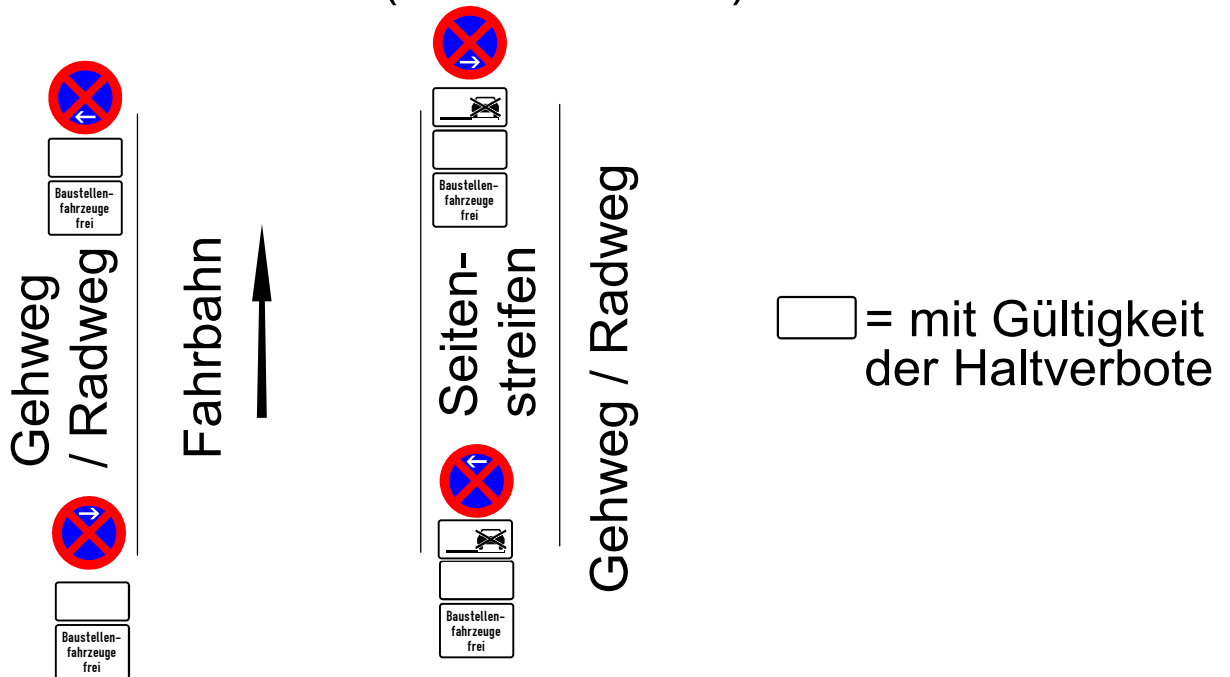
Verkehrsbeschilderung, die im Bereich des angeordneten Haltverbots steht und über den Bereich des Haltverbots hinausgeht, ist hinter dem Haltverbotsbereich neu einzurichten.

Die Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 3-Tages-Frist nicht mit. Bei Unterschreitung der Frist besteht kein Anspruch auf polizeiliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen. Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken.

Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem für diesen Bereich zuständigen Polizeirevier unverzüglich zu übergeben. Fehlanzeige ist erforderlich!

# Verkehrszeichenplan HL-Haltverbot-11

## Straßen mit Zeichen 220 (Einbahnstraße)



Die Haltverbote dürfen nicht im Bereich von vorhandenen Haltverboten oder auf Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

Entgegenstehende Beschilderung ist im genehmigten Zeitraum abzudecken.

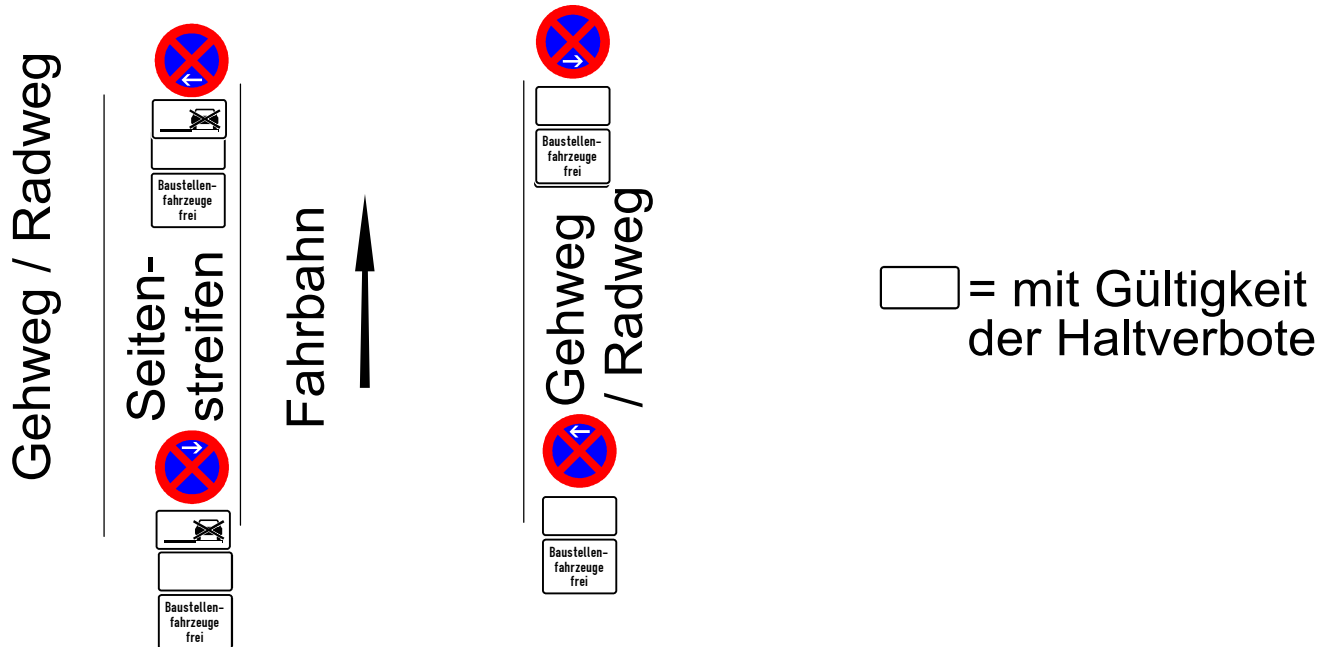
Verkehrsbeschilderung, die im Bereich des angeordneten Haltverbots steht und über den Bereich des Haltverbots hinausgeht, ist hinter dem Haltverbotsbereich neu einzurichten.

Die Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 3-Tages-Frist nicht mit. Bei Unterschreitung der Frist besteht kein Anspruch auf polizeiliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen. Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken.

Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem für diesen Bereich zuständigen Polizeirevier unverzüglich zu übergeben. Fehlanzeige ist erforderlich!

# Verkehrszeichenplan HL-Haltverbot-12

## Straßen mit Zeichen 220 (Einbahnstraße)



Die Haltverbote dürfen nicht im Bereich von vorhandenen Haltverboten oder auf Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

Entgegenstehende Beschilderung ist im genehmigten Zeitraum abzudecken.

Verkehrsbeschilderung, die im Bereich des angeordneten Haltverbots steht und über den Bereich des Haltverbots hinausgeht, ist hinter dem Haltverbotsbereich neu einzurichten.

Die Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Beginn der Maßnahme aufzustellen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 3-Tages-Frist nicht mit. Bei Unterschreitung der Frist besteht kein Anspruch auf polizeiliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen. Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken.

Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem für diesen Bereich zuständigen Polizeirevier unverzüglich zu übergeben. Fehlanzeige ist erforderlich!